

Hanseatischer
Sparkassen- und
Giroverband

Jahresbericht 2024



Inhalt

Standpunkt	3
75 Jahre Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	8
Verbandsorganisation	14
Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2024	16
Konjunkturverlauf und Wirtschaftswachstum – Rahmenbedingungen	16
Geschäftsentwicklung der hanseatischen Sparkassen	18
Passivgeschäft	19
Aktivgeschäft	24
Dienstleistungsgeschäft	27
Liquidität, Ertrag und Eigenkapital	28
Entwicklung des Bauspargeschäftes	30
Entwicklung des Versicherungsgeschäftes	33
Entwicklung weiterer Mitgliedsinstitute	36
Aus der Verbandsarbeit	38
Mitglieder, Organe und Ausschüsse des Verbandes	38
Zusammenarbeit	40
Verbandsgeschäftsstelle: Aktuelle Themen	42
Prüfungsstelle	47
Hanseatische Sparkassenakademie	50
Zusammengefasste Bilanzen der Sparkassen	54
Impressum	55

Standpunkt

Sparkassen im HSGV sind attraktive Arbeitgeber – Verband feiert seinen 75. Geburtstag

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn das laufende Geschäftsjahr bereits weit vorangeschritten ist und sich unsere Aufmerksamkeit längst wieder auf den regelmäßigen Abgleich von Plan und Realität im Jahr 2025 gerichtet hat, möchte ich mir einleitend im Rahmen dieses Jahresberichtes noch einen letzten Blick auf das Jahr 2024 gestatten: Die Weser-Elbe Sparkasse, die Sparkasse Bremen und die Hamburger Sparkasse können ungeachtet eines unverändert herausfordernden geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeldes erneut auf ein außerordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurückblicken. Unsere Sparkassen haben ein weiteres Mal eindrucksvoll bewiesen, wie belastbar, wie attraktiv das „Geschäftsmodell Sparkasse in der Region und für die Region“ ist – gerade auch in schwierigen Zeiten!

Unsere Sparkassen zeigen darüber hinaus in einem ganz wesentlichen Zukunftsaspekt eine Trendwende, die in durchaus beeindruckenden Zahlen ihren Beleg findet. Bestimmten in der Vergangenheit häufig Berichte über Filialschließungen und auch über Personalabbau in Sparkassen das Bild – auch unsere Sparkassen waren in der Phase von Negativ- und Niedrigzinsen auf die Schaffung effizienter Strukturen fokussiert –, so war 2024 eine bemerkenswerte Veränderung festzuhalten:

Ein ganz wesentlicher Aspekt der 2024 verabschiedeten gemeinsamen Strategie aller Sparkassen ist neben der „Steigerung der Kundenzufriedenheit“ und dem „Ausbau der Marktrelevanz des roten



€ im Wettbewerb“ auch die „Übergabe ökonomisch robuster Sparkassen an die nächste Generation“, um die Erfolgsgeschichte der Sparkassen künftig fortschreiben zu können. Diese Robustheit soll sich aber anders als vielfach in der Vergangenheit nicht nur an soliden Kapitalquoten und Betriebsergebnissen, an exzellenten Prozessen, an hoher Effizienz und konsequent gelebten Standards messen lassen, sondern vor

allem auch am Thema Personal und damit an qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Sparkassen. Sie sind vor Ort in den Filialen, im unmittelbaren Kontakt mit den Menschen in der Region, mit unseren Kundinnen und Kunden. Gerade dies ist unser Wettbewerbsvorteil in einem Geschäftsmodell Sparkasse, das eben nicht nur – wie möglicherweise auch das einzelner Wettbewerber – digital überzeugen soll und kann, sondern das sich vor allem durch seine menschliche Nähe, durch vielfältige persönliche Kontakte auszeichnet. Gerade dies macht einen ganz wesentlichen Kern unserer Sparkassenfamilie aus und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zum dauerhaften Erhalt robuster Sparkassen in der Region und für die Region.

Vor diesem Hintergrund dürfen sich unsere Sparkassen in Bremen, Bremerhaven und Hamburg freuen, dass sie ganz offensichtlich als äußerst attraktive Arbeitgeber wahrgenommen werden. Sie sind dabei nicht nur zunehmend für branchenfremde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sogenannte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger attraktiv, sondern vor allem junge Menschen entscheiden sich nach Schule oder Studium zunehmend wieder für einen Berufsstart in der Sparkasse. Und diesem Interesse konnten unsere Institute zuletzt mit einem qualitativ wie quantitativ passenden Angebot sehr weitgehend Rechnung tragen: Innerhalb von nur zwei Jahren haben die Sparkassen des HSGV die Zahl der Ausbildungsplätze um rund 50 % ausgebaut, von knapp 300 im Jahr 2022 auf nunmehr 452 im Berichtsjahr. Diese Entwicklung stellt angesichts der anstehenden demographischen Herausforderungen einen extrem wichtigen Schritt dar – schließlich werden auch die HSGV-Sparkassen in den kommenden Jahren das Ausscheiden geburtenstarker Jahrgänge der sogenannten „Boomer-Generation“ aus dem aktiven Berufsleben deutlich spüren. Vor diesem Hintergrund ist es daher sicher auch eine gute Nachricht, dass die Zahl der Arbeitsplätze in unseren Sparkassen insgesamt 2024 gegenüber den Vorjahren nicht nur gehalten, sondern sogar wieder leicht ausgebaut werden konnte.

Ein ganz anderes Thema, das uns bereits seit Jahren an dieser Stelle begleitet, kann ich auch in diesem Jahr nicht auslassen: Umfang und Reichweite regulatorischer Anforderungen und Vorgaben stellen unverändert eine wesentliche Herausforderung und Belastung für unsere Gruppe und unsere Institute dar.

Ungeachtet einzelner punktueller Erleichterungen auf europäischer und auf nationaler Ebene sowie ungeachtet eines sowohl seitens der Politik als auch seitens der Aufsicht immer wieder betonten Verständnisses für die Rolle, die Aufgaben und die Anliegen unserer Sparkassen müssen wir unverändert festhalten, dass Politik und Aufsicht in Europa und gelegentlich sogar noch verstärkt in Deutschland offensichtlich noch immer darum bemüht sind, das bestregulierte System zu gestalten. Damit einhergehend sehen wir uns als konsequent regional sowie auf Privatkunden und die mittelständisch geprägte Realwirtschaft ausgerichtete Institute zunehmend einer steigenden Gefahr ausgesetzt, aufgrund einer regulatorischen (Über-)Belastung immer weniger Impact auf die

Menschen vor Ort, auf unsere regionale Wirtschaft und damit auf die konkrete Gestaltung der Zukunft in unseren Regionen zu haben.

Es muss mithin vordringliches Ziel bleiben, sich weiter für eine maßgeschneiderte Regulierung unserer Sparkassen einzusetzen. Dabei gilt es, immer wieder die dringende Notwendigkeit von Proportionalität in den regulatorischen Anforderungen in Erinnerung zu rufen und stets sehr deutlich darzulegen, wieso gerade unsere Sparkassen, die konsequent auf die jeweilige Region ausgerichtet sind, die auf die mittelständisch geprägte Wirtschaft fokussiert und an den konkreten Interessen der Menschen vor Ort orientiert sind, nicht noch weiter regulatorisch belastet werden dürfen.

Entscheidend kommt hinzu, dass die erforderliche und allseits geforderte Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft mit all ihren Anforderungen und Herausforderungen, die sich insbesondere auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und aus dem erforderlichen Ausbau der Digitalisierung in unseren Regionen ergeben, nur in einem engen Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und eben insbesondere unseren starken regionalen Kreditinstituten in der Sparkassen-Finanzgruppe gelingen kann. Eine (zu) hohe Regulierungsdichte erfasst zwar am Ende jedes noch so kleine Risiko, sie verstellt aber den Blick auf das Wesentliche und ignoriert, dass Regulierung nicht nur effektiv, sondern auch effizient sein muss, wenn Kreditinstitute dauerhaft in der Lage sein sollen, die ihnen zugedachten und ihnen obliegenden Aufgaben insbesondere in der Transformation unserer Volkswirtschaft zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund kann der Forderung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes nur ausdrücklich zugestimmt werden, dass wir nicht mehr, sondern eine klügere Regulierung benötigen, dass es auch hier eines bislang leider nicht oder nur unzureichend gelebten, ausgeprägteren Pragmatismus bedarf.

Dies belegt anschaulich ein Blick in die USA: Auch wenn dort derzeit einzelne ökonomische Entwicklungen eher skeptisch und durchaus kritisch zu beurteilen sind, gilt dies sicher nicht beim Blick auf die Gestaltung des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen für kleinere und mittlere Institute. Gerade solche Institute mit einer Bilanzsumme von bis zu 100 Milliarden US-Dollar werden dort nämlich angesichts evident fehlender Systemrelevanz weit weniger streng betrachtet und reguliert als hier bei uns. Sie erhalten dort die „Beinfreiheit“, die auch für alle Sparkassen ebenso wie für vergleichbare Regionalbanken in Europa und in Deutschland nicht nur notwendig, sondern geboten wäre. Die Differenzierungen in den USA zeigen insbesondere, dass Pragmatismus im Bereich der Regulatorik möglich ist, ohne inakzeptable systemische Risiken in Kauf zu nehmen. Dem gegenüber steht in Europa die mit einem solchen Grundverständnis nicht in Einklang zu bringende „Single Rulebook-Strategie“ mit ihrem von hoher Komplexität und einer engmaschigen Regelungsdichte gekennzeichneten „one size fits all“-Ansatz, in dem Institute bereits bei einer Bilanzsumme von 30 Milliarden EUR als bedeutend bewertet werden, in dem aber auch wesentlich kleinere Institute eine bisweilen deutlich zu engmaschige, teils fast erdrückende, die Eigenständigkeit zunehmend gefährdende

regulatorische Begleitung und Belastung erleben. Dieser Gegensatz hat zudem bereits heute in einem ungeachtet jüngster Entwicklungen unverändert globalisierten Markt beträchtliche Wettbewerbsverzerrungen zulasten der deutschen, aber auch der europäischen Finanzwirtschaft zur Folge. Diese können wir uns nicht mehr leisten!

Vor diesem Hintergrund schließen sich der HSGV und seine Mitgliedsinstitute auch den Forderungen an eine neue deutsche Bundesregierung, vor allem aber an die europäische Politik nach einem Regulierungsmoratorium ausdrücklich an. Dies gilt umso mehr, als es nicht nachvollziehbar ist, wenn eine neue Bundesregierung einerseits bisherige Restriktionen der Schuldenbremse lockert, wenn sie mit milliarden-schweren, auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie auf eine Umsetzung der allseits als erforderlich erachteten Transformation zielende Investitionspotentiale eröffnet, wenn die deutsche Finanzaufsicht als nachgeordnete und weisungsgebundene Behörde andererseits aber zugleich die konkrete Umsetzung dringend erforderlicher Impulse durch die Kreditwirtschaft unverändert einschränkt oder behindert – als Beispiele seien hier die Aufrechterhaltung „antizyklischer Kapitalpuffer“ oder „wohnwirtschaftlicher Systemrisikopuffer“ genannt. Hier sehen wir dringenden Abstimmungs- und Handlungsbedarf, wenn Ziele, die sich die neue Bundesregierung gesetzt hat, vor Ort mit unserer Unterstützung erfolgreich umgesetzt werden sollen.

Kommen wir zum Abschluss zu einem Jubiläum: Unser HSGV feiert in diesem Jahr seinen 75. Geburtstag!

Vor einem Dreivierteljahrhundert haben die seinerzeit vier Sparkassen in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen – die Hamburger Sparcasse von 1827 und die Neue Sparcasse von 1864 in Hamburg, Die Sparkasse in Bremen sowie die seinerzeitige Städtische Sparkasse Bremerhaven – einen Schritt vollzogen, wie er in den anderen Bundesländern bereits vorausgegangen war: die Gründung eines regionalen Sparkassenverbandes.

Mit dieser weitsichtigen, vor allem aber auch hanseatischer Tradition entsprechend autonomen und in Wahrnehmung eigener Verantwortung für eine erfolgreiche Zukunft gefassten Entscheidung haben die Sparkassen in der Freien und Hansestadt Hamburg, in der Hansestadt Bremen und in der Seestadt Bremerhaven nicht nur eine Lücke in der deutschen Sparkassenlandschaft geschlossen. Mit dem unmittelbar anschließenden Beitritt zu der bereits im Oktober 1947 entstandenen „Arbeitsgemeinschaft deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen e.V.“ – diese wurde erst 1953 in Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) umbenannt – haben die Institute vielmehr die Voraussetzungen und die Grundlage für eine bis heute äußerst erfolgreiche Entwicklung unserer Sparkassen, aber auch für ein erfolgreiches Miteinander der hanseatischen Institute in der deutschen Sparkassenfamilie geschaffen.

Die wesentlichen Kernaufgaben des Verbandes haben sich seit seiner Gründung nicht geändert: Der HSGV gewährleistet bis heute die über-regionale Wahrnehmung spezifischer hanseatischer Interessen in der

Sparkassen-Finanzgruppe. Er stellt die Einbringung der Kompetenzen der Sparkassen in Bremen, Bremerhaven und Hamburg in die Weiterentwicklung aller Sparkassen und Verbundunternehmen insgesamt sicher, und er organisiert mit seiner Geschäfts-, seiner Prüfungsstelle und seiner Sparkassenakademie die laufende Begleitung der Institute. Deswegen ungeachtet haben sich der HSGV und seine Rolle in den zurückliegenden 75 Jahren natürlich deutlich gewandelt und nachhaltig weiterentwickelt. War der Verband zunächst ausschließlich auf die Anliegen der Sparkassen fokussiert, so sind im HSGV heute deutlich breiter die Interessen und Kompetenzen sämtlicher in den beiden Stadtstaaten ansässigen Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe zusammengeführt. Der HSGV nimmt heute nämlich neben den Interessen unserer Sparkassen auch jene einer Landesbausparkasse, eines Spezialfinanzierers, der Verbunddienstleister und einer Versicherungsgruppe wahr, die mit und im HSGV gemeinsam für die Weser-Elbe Sparkasse, die Sparkasse Bremen und die Hamburger Sparkasse tätig sind. Gemeinsam arbeiten der HSGV, seine Sparkassen und die übrigen Mitglieder des Verbandes daran, Kundinnen und Kunden auch in unserem Verbandsgebiet ein jederzeit umfassendes, zeitgemäßes und attraktives Finanzdienstleistungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Ein enges, vertrauensvolles und über die Anliegen des eigenen Verbandsgebiets hinausgehendes Zusammenwirken unseres HSGV und seiner Mitglieder mit dem DSGV, mit den anderen Regionalverbänden und mit den Verbundunternehmen ist heute eine Selbstverständlichkeit. Es ist aber auch – wie eigentlich bereits seit unserer Gründung 1950, und dies gilt in Zeiten zunehmender Globalisierung, Digitalisierung und Vernetzung sicher noch einmal deutlich mehr als es sich die Gründerväter des Verbandes je haben vorstellen können – unverändert eine sehr gute Grundlage und wichtige Voraussetzung für eine weiter erfolgreiche Zukunft unserer Sparkassen in Bremerhaven, Bremen und Hamburg!



Dr. Harald Vogelsang

75 Jahre Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband

Der Hanseatische Sparkassen- und Giroverband (HSGV) wurde erst 1950 gegründet und ist damit nach dem Ostdeutschen Sparkassenverband, der erst nach der Wiedervereinigung entstand, der jüngste Regionalverband der deutschen Sparkassenorganisation. Zu diesem Zeitpunkt waren die anderen Regionalverbände in Deutschland bereits gegründet und die Strukturierung der Sparkassen-Finanzgruppe in der Bundesrepublik weitgehend abgeschlossen.

Entwicklung der Verbandslandschaft

Die überwiegende Mehrheit der deutschen Sparkassen hatte sich bereits seit 1881 zu Verbänden zusammengeschlossen, zunächst in den preußischen Provinzen und im Deutschen Reich. Die Bildung dieser Verbände erfolgte im Wesentlichen regelmäßig in drei Stufen: Sparkassenverband, Giroverband und schließlich Sparkassen- und Giroverband. Zunächst existierten die Sparkassenverbände in privater Rechtsform. Mit der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wurden ab 1909 Giroverbände gegründet, die öffentlich-rechtlich organisiert waren. Ab 1920 fusionierten die beiden Verbandsarten größtenteils zu Sparkassen- und Giroverbänden, wobei im Regelfall die Giroverbände die Sparkassenverbände aufnahmen.

Nach der nationalsozialistischen Zwangsverwaltungswirtschaft und dem Krieg nahmen die Sparkassen im Westen die bewährten Formen der Zusammenarbeit wieder auf. Statt des 1924 gegründeten und in Berlin verbliebenen, während der Herrschaft der Nationalsozialisten verbandspolitisch weitestgehend inaktiven, Deutschen Sparkassen- und Giroverbands Ö.K. schlossen sich die wiederauflebenden regionalen Sparkassen- und Giroverbände 1947 zur „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen“ zusammen. Diese wurde 1953 durch Umbenennung zum Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., der zunächst seinen Sitz in Bonn hatte und infolge der deutschen Wiedervereinigung nach Berlin umgezogen ist.

Hanseatische Besonderheiten

In Hamburg und Bremen hatten die Großsparkassen ihre Angelegenheiten vor und nach dem 2. Weltkrieg stets weitgehend selbst geregelt und ihre Interessen auch über die Hansestädte hinaus vertreten. Die Gründung eines regionalen Verbandes erschien ihnen daher zunächst nicht notwendig. Diese Eigenständigkeit wurde jedoch von der Sparkassenorganisation und auch den betroffenen Sparkassen zunehmend als Mangel wahrgenommen, da sie eine Lücke im geschlossenen System der deutschen Sparkassenorganisation darstellte. Die Sparkassen in Bremen und Hamburg integrierten sich zwar in die Sparkassenorga-

nisation, nahmen Anregungen entgegen und teilten ihre eigenen Erfahrungen. Zusätzlich konnten sie auf den 1920 gegründeten Verband der Deutschen Freien Öffentlichen Sparkassen zurückgreifen, der privatrechtlich organisierte Sparkassen in Deutschland vertrat, ihre Interessen wahrnahm und bereits ein außerordentliches Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes war. Allerdings vertrat dieser Verband die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder hauptsächlich in Bezug auf deren Spezifika, vor allem ihre Rechtsform. Dauerhaft konnte er die Funktionen eines regionalen Sparkassen- und Giroverbandes nicht in der für notwendig erachteten Breite übernehmen.

Die Hamburger Sparcasse von 1827 und die Neue Sparcasse von 1864, hatten bis zur Gründung des HSGV nie einem regionalen Sparkassenverband angehört. Die Sparkasse Bremen war in den unmittelbaren Nachkriegsjahren zunächst kurzfristig dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen, trennte sich jedoch bereits Ende 1948 wieder von diesem. In Bremerhaven endete die Mitgliedschaft im niedersächsischen Verband sogar schon früher – im März 1947 – aufgrund der Eingliederung in das Land Bremen. Im September 1947 trat die Städtische Sparkasse Bremerhaven als außerordentliches Mitglied dann jedoch sowohl dem Niedersächsischen als auch dem Hessischen Sparkassen- und Giroverband bei.

Eine besondere Stellung in der deutschen Sparkassenorganisation hatten auch die Landesbanken in Hamburg und Bremen. Sie fungierten als Girozentralen, auch sie waren jedoch nicht wie üblich in einen regionalen Sparkassen- und Giroverband eingebunden. Die Hamburgische Landesbank gehörte der Freien und Hansestadt Hamburg an, während an den Vorgängerinstituten der Bremer Landesbank die Länder Bremen und Niedersachsen sowie die damalige Niedersächsische Landesbank beteiligt waren.

Entscheidung für einen eigenen Verband

Erste Ideen zur Gründung eines eigenständigen hanseatischen Regionalverbandes reichen bis 1934 zurück, als Vertreter der Hamburger Sparcasse von 1827 und umliegender Sparkassen in Hamburg zusammenkamen, um die Gründung eines eigenen Landesverbandes zu diskutieren. Ziel war es, die Zusammenarbeit der regionalen Sparkassen zu stärken und aktiv am Zusammenschluss der deutschen Sparkassen mitzuwirken. Aufgrund politischer und wirtschaftlicher Zentralisierungsbestrebungen während der Zeit des Nationalsozialismus wurden diese Pläne jedoch zunächst nicht weiterverfolgt.

In den späten 1940er Jahren folgte dann aber eine erneute gemeinsame Initiative der Bremer und Hamburger Sparkassen. Eingehend wurde diskutiert, ob mit Blick auf die Strukturen der Sparkassen im Nachkriegsdeutschland nicht doch ein eigener Verband gegründet werden oder ob man alternativ einem benachbarten regionalen Sparkassenverband beitreten sollte. Letztlich entschied man sich für die Gründung eines

eigenen hanseatischen Sparkassenverbandes. Dieser sollte eine homogene Gruppe von Sparkassen vereinen, die aufgrund ihrer Geschichte, fortschrittlicher Geschäftspraktiken und von Erfolgen in der Sparförderung als führend bewertet wurden. Der neue Verband sollte die hansestädtischen Sparkassen direkt in der Zentralorganisation vertreten und deren Entwicklung mit ihren Spezifika insbesondere auch unabhängig von kommunalpolitischen Einflüssen vorantreiben.

Das Erfordernis einer Prüfungsstelle des Verbandes für die Sparkassen in den beiden Bundesländern Bremen und Hamburg spielte für die Verbandsgründung zudem eine zentrale Rolle. Sie sollte sicherstellen, dass nur Sparkassen mit ähnlichen Bedingungen geprüft werden, und darüber hinaus den Austausch von Betriebserfahrungen in einer sich zunehmend entwickelnden Sparkassenorganisation fördern. Mit dieser eigenen Prüfungsstelle sollte das Prüfungswesen auch an die Standards anderer deutscher Sparkassen angepasst werden. Die drei freien hanseatischen Sparkassen mussten dafür jedoch ihre bis dahin bewährten privaten Prüfungsstellen aufgeben.

Die Entscheidung für einen eigenen Verband war aber durchaus auch kostentechnisch motiviert, da die für ein gemeinsames Auftreten und eine gemeinsame Interessenwahrnehmung als erforderlich angesehenen Ausgaben nach Ansicht der hanseatischen Institute durch einen Bruchteil der Verbandsbeiträge gedeckt werden konnten, die bei Einzelmitgliedschaften in benachbarten Verbänden angefallen wären. Der Verband sollte ausschließlich für die hanseatischen Sparkassen gedacht sein, ohne bestehende Strukturen und Beteiligungsverhältnisse der Girozentralen in Hamburg und Bremen zu verändern.

Im Entscheidungsprozess wurde schnell klar, dass die Zeit drängte. Nach ihrem Austritt aus dem niedersächsischen Verband zum Jahresende 1948 hatte die Sparkasse in Bremen ihr weiteres Vorgehen festzulegen. Aber auch die Städtische Sparkasse Bremerhaven stand unter Druck, da sie ohne eine spezifische Lösung für die Stadtstaaten Hamburg und Bremen nur noch für eine begrenzte Zeit die Leistungen der hessischen Prüfungsstelle nutzen konnte und sich zur Wahrung ihrer satzungsmäßigen Verpflichtungen ansonsten wieder dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband hätte anschließen müssen. Die Gründung eines eigenständigen hanseatischen Verbandes wäre damit sicherlich erschwert worden.

Der Gedanke zur Gründung eines hanseatischen Verbandes wurde vor allem von Emil W. Richter, dem Generaldirektor der Sparkasse in Bremen, vorangetrieben. Die Hamburger Sparcasse von 1827 und die Neue Sparcasse von 1864 waren anfangs zurückhaltend, da seit 1947 in Hamburg ein Gesetzentwurf für ein erstmaliges Sparkassengesetz vorlag, das insbesondere eine Fusion beider Häuser zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts ins Auge fasste. Dieser Gesetzentwurf scheiterte jedoch und die einer langen Tradition bürgerschaftlichen Engagements in der Hansestadt Rechnung tragende private Rechtsform

für beide Hamburger Sparkassen mitsamt ihrer Eigenschaften als freie Sparkassen konnte erhalten und langfristig gesichert werden.



Emil W. Richter
Ehrenpräsident des HSGV

Nach intensiven Vorbereitungen empfahlen die Verwaltungsräte der Sparkassen in Bremen, Bremerhaven und der Hamburger Sparcasse von 1827 schließlich bereits im ersten Halbjahr 1949 die Gründung eines Hanseatischen Sparkassenverbandes. Im Frühjahr 1950 stimmte auch die Neue Sparcasse von 1864 zu; die vier hanseatischen Sparkassen in beiden Stadtstaaten waren sich damit einig. Am 8. September 1950 fand die Gründungsversammlung in Hamburg statt, bei der die Satzung genehmigt und ein Gründungsprotokoll unterzeichnet

wurde. Der Bremer Senat erkannte den Verband noch im selben Monat an, gefolgt von der Zustimmung des Hamburger Senats einige Monate später. Die Gründung des hanseatischen Sparkassenverbandes war vollzogen. Zum ersten – zunächst kommissarischen – Verbandsvorsteher wählte die Mitgliederversammlung im Januar 1951 den Generaldirektor der Sparkasse Bremen, Herrn Emil W. Richter.

Entwicklung des Verbandes



Dr. Werner Henze
Ehrenpräsident des HSGV

In den ersten Jahren nach der Gründung konzentrierte sich der Verband auf seine Konsolidierung. Am 1. April 1952 trat Herr Dr. Werner Henze als hauptamtlicher Verbandsvorsteher die Nachfolge des ersten Verbandsvorstehers an – ein Amt, das er danach fast 20 Jahre innehatte. Bereits am 10. Januar 1952 wurde die provisorische Geschäftsstelle in Bremen aufgelöst, und die Arbeit begann am neuen offiziellen Sitz des Verbandes in Hamburg. Vorrangiges Ziel war es sodann insbesondere, die Lücke in der Sparkassenlandschaft mit Blick auf Hamburg und

Bremen zu schließen und den Verband schnellstmöglich in die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen e.V. zu integrieren.

Bereits am 4. Oktober 1951 beschloss deren Hauptausschuss, den Hanseatischen Sparkassenverband als ordentliches Mitglied aufzunehmen. Dies setzte allerdings eine Umbenennung in „Hanseatischer

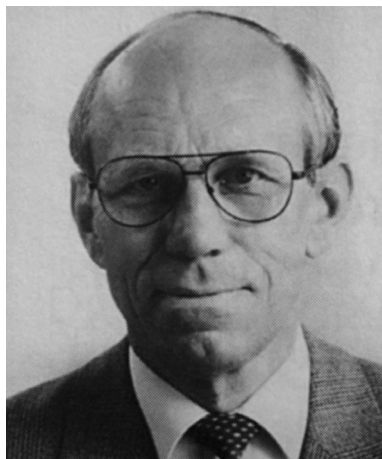
Sparkassen- und Giroverband“ voraus – den Namen, den der HSGV bis heute trägt.

Diese Änderung wurde am 29. Oktober 1951 in der Mitgliederversammlung bewilligt, vom Hamburger Senat genehmigt und ins Verbandsregister eingetragen. Mit dem Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft wurde der Verband vollberechtigtes Mitglied, die ihm angeschlossenen Sparkassen wurden vollwertige Teile der Sparkassenorganisation im Nachkriegsdeutschland.

Die Gründungsidee des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes wurde durch die Aufnahme der Hamburgischen Landesbank und der Bremer Landesbank als außerordentliche Mitglieder noch im Jahr 1951 weiter konkretisiert. Auch die öffentlichen Bausparkassen in Hamburg und Bremen, die seinerzeit noch als Abteilungen der jeweiligen Landesbanken geführt wurden, gehörten damit zur hanseatischen Sparkassenorganisation. Die Öffentliche Bausparkasse Hamburg trat 1957 nach ihrer Herauslösung der Landesbank und ihrer damit einhergehenden Verselbstständigung neben den beiden Landesbanken als drittes außerordentliches Mitglied dem Verband bei. Die Landesbausparkasse Bremen war als Mitglied erst am 1. Januar 2001 nach ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft dem Verband beigetreten; ihre Mitgliedschaft im Verband endete mit Wirksamwerden der Fusion der LBS Bremen mit der LBS West mit Ablauf des 31. Dezember 2013.

Durch die Fusion der Hamburger Sparcasse von 1827 und der Neuen Sparcasse reduzierte sich 1972 die Anzahl der ordentlichen Mitglieds-sparkassen auf ihre heutige Zahl. Gleichzeitig wurde auch der Name des aufnehmenden Instituts in Hamburger Sparkasse geändert. Mit dieser strukturellen Entscheidung einher ging auch ein Wechsel im Amt des Verbandspräsidenten. Peter Mählmann, Vorstandssprecher der Hamburger Sparkasse, übernahm 1974 für 15 Jahre das Amt von seinem Vorgänger Walter Schuldts aus der Neuen Sparkasse von 1864.

Nach einer Satzungsänderung konnten ab 1990 auch Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die die Mitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Auf-



Peter Mählmann
Ehrenpräsident des HSGV



Dr. Karl Joachim Dreyer
Ehrenpräsident des HSGV

gaben unterstützen, als Gäste in den Verband aufgenommen werden. Die vor allem vom seinerzeitigen Präsidenten Dr. Karl Joachim Dreyer betriebene Änderung erfolgte vor dem Hintergrund einer zunehmenden Relevanz von Verbunddienstleistern der Sparkassen-Finanzgruppe und zielte in ihren Grundüberlegungen deutlich über den Verband hinaus.

Sodann komplettierte zunächst der Beitritt sowohl der neue leben Lebensversicherung AG als auch der neue leben Unfallversicherung AG den Kreis der Mitglieder, bis 2006 die NRS Norddeutsche Retail-Service AG (heute S-Servicepartner) und auch die Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG 2013 als weitere Gastmitglieder des Verbandes aufgenommen wurden. Damit vereinen sich im HSGV heute sämtliche in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen ansässigen Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die bislang letzte strukturelle Anpassung im Kreis seiner Mitglieder hat der HSGV dann im Jahr 2014 erfahren: Im Rahmen der seinerzeit ersten und bislang einzigen länder- und verbandsübergreifenden Fusion von zwei Sparkassen in Deutschland hat sich die Sparkasse Bremerhaven aus dem HSGV mit der dem Sparkassenverband Niedersachsen angehörenden Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln zusammengeschlossen. Die aus der Fusion hervorgegangene Weser-Elbe Sparkasse mit ihrem Sitz in der Seestadt Bremerhaven und damit im satzungsgemäßen Verbandsgebiet gehört heute als gleichberechtigtes ordentliches Mitglied dem HSGV und dem SVN an – auch dies ein Unikum in der Sparkassen-Finanzgruppe und zugleich ein Beleg für das konstruktive Miteinander der Sparkassen und der Sparkassenverbände im Norden.

Verbandsorganisation

Rechtsform

Der Hanseatische Sparkassen- und Giroverband besitzt die Rechtsfähigkeit nach § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Mitglieder

Hamburger Sparkasse AG	 Haspa Hamburger Sparkasse
HASPA Finanzholding	— HASPA Finanzholding —
Die Sparkasse Bremen AG	 Die Sparkasse Bremen Finanzdienstleistung
Finanzholding der Sparkasse in Bremen	Finanzholding der Sparkasse in Bremen
Weser-Elbe Sparkasse	 Weser-Elbe Sparkasse
Sparkassenzweckverband Weser-Elbe Sparkasse	
LBS Landesbausparkasse NordOst AG	 LBS Landesbausparkasse
neue leben Lebensversicherung AG	 neue leben Versicherungen
neue leben Unfallversicherung AG	 neue leben Versicherungen
 Servicepartner Norddeutschland GmbH	 Servicepartner
 Servicepartner Deutschland GmbH	 Servicepartner
Deutsche Factoring Bank	Deutsche Factoring Bank 

Organe

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsteher sowie aus den Vertretern der Mitglieder.

Verbandsvorsteher: Präsident Dr. Harald Vogelsang

Stellvertretender Verbandsvorsteher: Dr. Olaf Oesterhelweg

Organisation

Geschäftsstelle: Verbandsgeschäftsführer Dr. Jürgen Thiele

Prüfungsstelle: Revisionsdirektor WP/StB Dirk Bolte

Sparkassenakademie: Akademieleiter Stefan Affeldt

Mitgliedschaften und Beteiligungen

Der Verband ist ordentliches Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. (DSGV), Berlin, und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes – Körperschaft des öffentlichen Rechts (DSGV öK), Berlin. Er hält für seine Mitgliedssparkassen unterschiedliche Beteiligungen an Unternehmen der -Finanzgruppe. Zum 31. Dezember 2024 sind dies Beteiligungen an der Deutsche Sparkassen Verlag GmbH und der Finanz Informatik GmbH & Co. KG, an der SIZ GmbH, der Regionalverbandsgesellschaft der -Finanzgruppe mbH, der -Rating und Risikosysteme GmbH, der Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG und der Deka Anteilseigner GmbH sowie der -Auslagerungsmanagement GmbH. Darüber hinaus hält der HSGV für zwei Sparkassen treuhänderisch Anteile an der Deka Erwerbsgesellschaft sowie an der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024

Konjunkturverlauf und Wirtschaftswachstum – Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist im Jahr 2024 durch die geopolitischen Unsicherheiten gekennzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 ist nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % zurückgegangen.

Trotz der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland blieb die Arbeitslosenquote mit 6,0 % moderat und die Anzahl der Erwerbstätigen mit rund 46,1 Mio. unvermindert hoch.

Übersicht über wesentliche wirtschaftliche Daten für Deutschland 2024 und Ausblick auf 2025

	Bruttoinlandsprodukt ¹	Konsum der priv. Haushalte ¹	Konsum des Staates ¹	Investitionen (Bau) ¹	Exporte von Gütern ¹	Preise (HVPI) ¹
Ist-Werte 2024 ²	- 0,2 %	+ 0,3 %	+ 2,6 %	- 3,5 %	- 0,8 %	+ 2,5 %
Prognose 2025 ²	+ 0,2 %	+ 0,9 %	+ 1,1 %	- 0,1 %	+ 0,3 %	+ 2,3 %

¹ Preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber Vorjahr

² Gemeinsame Prognose der Sparkassen-Finanzgruppe vom 21.01.2025

Obwohl die Inflationsrate in der Eurozone im Jahr 2024 mit 2,4 % über der EZB-Zielmarke von 2,0 % lag, hat die Europäische Zentralbank im Juni begonnen, eine Zinswende einzuleiten, und die Leitzinsen in mehreren Schritten gesenkt. Am Jahresende betrug der Hauptrefinanzierungssatz 3,15 % sowie der Zinssatz für die Einlagenfazilität 3,0 %. Begründet wurden diese Entwicklungen mit der abnehmenden Inflationsdynamik sowie der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in der Eurozone.

Hamburg

In Hamburg ist das reale Bruttoinlandsprodukt nach Berechnungen des Statistikamts Nord im ersten Halbjahr 2024 um 2,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Gemäß dem Hamburger Konjunkturbarometer IV/2024 der Handelskammer Hamburg hatten die Hamburger Unternehmen zum Jahreswechsel eine etwas bessere Einschätzung zur Geschäftslage, so dass für das Gesamtjahr 2024 das reale Bruttoinlandsprodukt in Hamburg gestiegen sein sollte und der Anstieg höher ausfallen wird als im Bundesdurchschnitt.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in Hamburg im Jahr 2024 um 5.700 Personen gestiegen. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 8,3 % (Vorjahr: 8,1 %).

Bremen und Bremerhaven

Die Wirtschaftsleistung im Land Bremen ist nach Berechnungen der statistischen Ämter im ersten Halbjahr 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum real um 1,0 % gesunken.

Die Zahl der Arbeitslosen im Land Bremen ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit um 5,2 % gestiegen; die Arbeitslosenquote betrug im Berichtsjahr 10,0 %.

Das Geschäftsklima in der bremischen Wirtschaft bleibt gemäß dem Konjunkturreport der Handelskammer Bremen zum Jahresbeginn 2025 eingetrübt. Die aktuelle Geschäftslage wird mehrheitlich als negativ bewertet, so dass die befragten Unternehmen wenig hoffnungsvoll auf das Jahr 2025 blicken.

Geschäftsentwicklung der hanseatischen Sparkassen

Der Krieg in der Ukraine, die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, drohende Handelskonflikte und eine hohe Unsicherheit über die weitere politische sowie wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Welt waren im Jahr 2024 herausfordernde Rahmenbedingungen für die Menschen und Unternehmen.

In diesem herausfordernden Umfeld haben unsere Sparkassen mit ihrem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden orientierten Geschäftsmodell Erfolge im Kundengeschäft erzielt und ein durchaus zufriedenstellendes Jahresergebnis erzielt. Die Ertragssituation erlaubt es ihnen, mehr Eigenkapital zu bilden, um steigende regulatorische Anforderungen zu erfüllen und auch künftig Kreditwachstum zu ermöglichen.

Bilanzsummen der hanseatischen Sparkassen

	Bilanzsumme Mio. €	Veränderung	
		Mio. €	%
2021	79.993,0	6.962,5	+ 9,5
2022	77.181,4	– 2.811,6	– 3,5
2023	79.245,7	2.064,3	+ 2,7
2024	76.484,3	– 2.761,4	– 3,5

Wesentliche Geschäftspositionen der Sparkassen

	Bestand 31.12.2024 Mio. €	Veränderungen		
		2024		2023
		Mio. €	%	%
Gesamteinlagen	54.268,0	+ 1.243,6	+ 2,3	– 0,6
Kreditvolumen	51.222,4	– 994,1	– 1,9	– 2,5
Forderungen an Kreditinstitute	11.344,4	– 1.108,2	– 8,9	+ 43,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.385,0	– 3.439,7	– 35,0	– 3,2
Eigene Wertpapiere	11.210,3	– 619,1	– 5,2	– 4,1

Passivgeschäft

Entwicklung der Spareinlagen

Der Spareinlagenbestand hat sich im Geschäftsjahr 2024 um 2.656,2 Mio. EUR reduziert. Ein Großteil dieser Gelder ist jedoch nicht abgeflossen, sondern wurde aufgrund weiterhin günstigen Zinsverlaufes von den Kundinnen und Kunden in Termineinlagen umgeschichtet, um von der höheren Verzinsung in diesem Bereich zu profitieren.

Entwicklung des Spareinlagenbestandes			
	Bestand Mio. €	Veränderung	
		Mio. €	%
2021	13.809,3	+ 610,3	+ 4,6
2022	13.884,1	+ 74,8	+ 0,5
2023	11.227,9	– 2.656,2	– 19,1
2024	9.653,1	– 1.574,8	– 14,0

Struktur der Spareinlagen

Im Berichtsjahr reduzierten sich angesichts höherer Zinsen im Bereich der Termineinlagen sowohl die Spareinlagen mit normaler Verzinsung als auch die Spareinlagen mit erhöhter Verzinsung stark. Da aus den Spareinlagen mit erhöhter Verzinsung deutlich größere Volumina abfließen als aus den Spareinlagen mit normaler Verzinsung, reduzierte sich der prozentuale Anteil an höher verzinsten Spareinlagen auf 28,4 % nach 32,5 % im Jahr 2023.

Bewegungen im Sparverkehr

Im Berichtsjahr wurden größere Beträge aus den Spareinlagen in längerfristige Anlageformen umgeschichtet, die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Berichtsjahr spürbar. Dadurch reduzierte sich der Saldo trotz wesentlich höherer Zinsgutschriften gegenüber 2023 deutlich.

Umsätze im Sparverkehr				
	2021 Mio. €	2022 Mio. €	2023 Mio. €	2024 Mio. €
Gutschriften	4.354,2	4.079,3	3.810,2	2.868,8
Auszahlungen	3.754,1	4.013,3	6.516,4	4.555,2
Saldo	600,0	66,0	– 2.706,2	– 1.686,4
Zinsgutschriften	10,3	8,8	50,0	111,6
Veränderung	610,3	74,8	– 2.656,2	– 1.574,8

Lotterie-Sparen

Als Kombination von Sparen und Gewinnen wurde das Lotterie-Sparen auch im 72. Jahr seines Bestehens von den Kunden geschätzt. Mit 12,8 Mio. verkauften Sparlosen konnte ein Sparkapital von 51,3 Mio. EUR gebildet werden (Vorjahr: 12,9 Mio. Lose mit 51,6 Mio. EUR Kapital). Die Sparlose können ausschließlich im Dauerauftragsverfahren erworben werden. Die Weser-Elbe Sparkasse nimmt ungeachtet ihrer doppelten Verbandsmitgliedschaft nur am Lotterie-Sparen des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes teil.

In den Monatsauslosungen ist eine Gewinnsumme von fast 5,9 Mio. EUR ausgespielt worden. In drei Sonderauslosungen wurden zudem 0,7 Mio. EUR zusätzlich ausgeschüttet.

Als Zweckertrag aus dem Sparjahr 2024 sind etwas mehr als 3,2 Mio. EUR sozialen, karitativen, jugendpflegerischen und sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen zugewendet worden.

Sicht- und Termineinlagen

2024 kam es durch die von der EZB vorgenommenen Leitzinserhöhungen bei Privatkunden zu Umschichtungen vor allem aus den Spareinlagen hin zu Sichteinlagen und Termineinlagen, während Firmenkunden und Kommunen ihre Termineinlagen in Summe deutlich in Richtung Sichteinlagen umschichteten. Während Privatkunden sowohl die Sichteinlagen als auch Termineinlagen um jeweils fast 1 Mrd. EUR erhöhten, reduzierten Unternehmen und Kommunen ihre Termineinlagen um 1 Mrd. EUR, erhöhten im Gegenzug aber die Sichteinlagen um über 1,8 Mrd. EUR.

Gliederung nach Sicht- und Termineinlagen			
	Sichteinlagen Mio. €	Termineinlagen Mio. €	Insgesamt Mio. €
2021	32.351,4	497,2	32.848,6
2022	33.916,9	1.506,9	35.423,8
2023	33.532,3	3.879,7	37.412,0
2024	36.355,6	3.842,1	40.197,7

Gesamtersparnisbildung

Der Saldo der Gesamtersparnis ist wieder leicht steigend, nachdem sie durch die hohe Inflation in den vergangenen Jahren deutlich gesunken war. Sichteinlagen nahmen wieder deutlich zu, während kurzfristige Spareinlagen der Privatkunden nur marginal zunahmen. Neben Wertpapieren anderer Emittenten, die weiterhin gute Zuwächse verzeichnen konnten, rückten mit Beginn der Leitzinserhöhungen nach Jahren der Stagnation auch klassische Geldanlagen Termingeld und Eigenemissi-

onen der Sparkassen wieder in den Fokus der Kunden, sie legten im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu.

Entwicklung der Gesamtersparnisbildung					
	Spareinlagen	Sparkassen- eigene Emissionen	Termingelder	Wertpapiere anderer Emittenten	Ersparnis- bildung insgesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2021	610,3	– 253,0	– 207,8	1.629,3	3.153,8
2022	74,8	458,3	1.009,7	805,6	3.575,6
2023	– 2.584,6	1.553,3	1.510,0	623,3	99,9
2024	– 1.538,4	259,6	976,4	475,4	1.144,5

Wertpapiere

Im Wertpapierkommissionsgeschäft überstiegen die Käufe die Verkäufe um 495,7 Mio. EUR (Nettoabsatz 2023: 280,9 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Käufe um 21,0 %, Verkäufe erhöhten sich um 17,6 %. Der insgesamt positive Nettoabsatz im Jahr 2024 resultierte wie im Vorjahr im Wesentlichen aus dem Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren und Investmentfonds mit Schwerpunkt im festverzinslichen Bereich, während Aktien und Optionsscheine nicht mehr so stark gefragt waren.

Sparkassenbriefe

Der Bestand an Sparkassenbriefen einschließlich -Kapitalsparbriefe sank leicht um 19,7 Mio. EUR (Vorjahr: +293,8 Mio. EUR) auf 1.405,8 Mio. EUR.

Inhaberschuldverschreibungen

Die von den Mitgliedssparkassen ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen weisen im Berichtsjahr einen Rückgang um 72,4 Mio. EUR aus, das Gesamtvolumen zum 31. Dezember 2024 beträgt 2.950,1 Mio. EUR.

Pfandbriefe

Der Jahresendbestand der von den hanseatischen Sparkassen herausgegebenen Pfandbriefe beläuft sich auf 3.225,1 Mio. EUR und liegt damit um 126,0 Mio. EUR oder 4,1 % über dem Vorjahreswert (2023: +8,7 Mio. EUR).

Gesamtverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die sich aus Spareinlagen und anderen Kundengeldern zusammensetzen, sind im Berichtsjahr um 1.242,7 Mio. EUR oder 2,3 % gestiegen (Vorjahr: -0,6 %). Sie betrugen insgesamt 54.268,0 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten bestehen zu 71,0 % aus Privatkundengeldern (Vorjahr: 71,1 %).

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
	Spareinlagen	Andere Verbindlichkeiten	Insgesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2021	13.809,3	37.731,8	51.541,1
2022	13.884,1	40.427,0	54.311,1
2023	11.227,9	41.796,5	53.024,4
2024	9.653,1	44.614,9	54.268,0

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfielen zum Ende des Berichtsjahres 16,8 % (Vorjahr: 20,1 %) auf Spareinlagen, 19,9 % (Vorjahr: 20,0 %) auf Termingelder und Eigenemissionen sowie 63,3 % (Vorjahr: 59,9 %) auf Sichteinlagen.

Aktivgeschäft

Gesamtkreditvolumen

Im Berichtsjahr setzte sich der Rückgang der Volumina im Kundenkreditgeschäft aus 2023 fort. Im kurzfristigen (-1,8 %) und im langfristigen Bereich (-1,4 %) sanken die Bestände moderat, im mittelfristigen Bereich war der Rückgang mit -5,6 % Zuwachs stärker ausgeprägt als im Vorjahr.

Insbesondere im langfristigen Bereich der Wohnungsbaukredite an Privatkunden verzeichneten unsere Mitgliedsinstitute weiter einen Rückgang der Bestände, mit 725,2 Mio. EUR oder -5,1 % sanken die Volumina im Berichtsjahr erneut stark. Aber auch im mittelfristigen Bereich war der Rückgang mit -42,0 % prozentual überproportional hoch, in Volumina waren es -65,1 Mio. EUR.

Dass die Ausleihungen insgesamt prozentual lediglich um moderate 1,9 % sanken, dafür waren im Berichtsjahr in erster Linie Kreditmittel an öffentliche Haushalte verantwortlich, die insbesondere im langfristigen Bereich um 14,7 % oder 111,5 Mio. EUR stiegen. Ausleihungen an Unternehmen und Selbständige gingen hingegen wie im Vorjahr insgesamt um 153,8 Mio. EUR (-0,4 %) zurück.

Unternehmen und Selbständige bilden mit einem Anteil von 68,1 % weiterhin die Kreditnehmergruppe mit dem höchsten Anteil an den Ausleihungen, Darlehen an Privatpersonen haben einen Anteil von 27,0 %, während die Finanzierung der öffentlichen Hand und sonstige Kreditnehmer nur auf Anteile von 2,3 % bzw. 2,5 % kommen.

Entwicklung des Gesamtkreditvolumens			
	Bestand	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	%
2021	52.510,3	2.679,0	5,4
2022	53.543,4	1.033,0	2,0
2023	52.216,5	- 1.326,9	- 2,5
2024	51.183,4	- 983,6	- 1,9

Kredite nach Fristen

Die langfristigen Ausleihungen (Laufzeiten von über 5 Jahren) sind um 624,5 Mio. EUR oder -1,4 % gesunken (Vorjahr: -1.240,8 Mio. EUR oder -2,8 %). Der Jahresendbestand beträgt 43.132,2 Mio. EUR.

Die mittelfristigen Ausleihungen (Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahren) weisen einen Rückgang von 321,3 Mio. EUR oder -5,6 % aus (+31,4 Mio. EUR oder +0,5 % im Vorjahr). Der Jahresendbestand beträgt 5.434,4 Mio. EUR.

Bei den kurzfristigen Krediten (Laufzeiten bis 1 Jahr) einschließlich Wechselkrediten ist im Jahr 2024 erneut ein Rückgang in Höhe von 48,2 Mio. EUR (-1,8 %) zu verzeichnen (Vorjahr: -117,5 Mio. EUR oder -4,2 %). Der Jahresendbestand beträgt 2.616,8 Mio. EUR.

Kreditvolumen nach Fristen				
	Kurzfristig Mio. €	Mittelfristig Mio. €	Langfristig Mio. €	Insgesamt Mio. €
2021	2.663,0	4.950,0	44.897,3	52.510,3
2022	2.782,5	5.724,4	45.036,5	53.543,4
2023	2.665,0	5.755,8	43.795,7	52.216,5
2024	2.616,8	5.434,4	43.132,2	51.183,4

Von den gesamten Krediten aus Sparkassenmitteln entfielen im Berichtsjahr 15,7 % auf kurz- und mittelfristige Kredite und 84,3 % auf langfristige Ausleihungen. Der Anteil der langfristigen Kredite am Gesamtbestand hat damit wieder leicht zugenommen.

Die gesamten Darlehenszusagen in Höhe von 5.229,7 Mio. EUR sind im Vergleich zu 2023 mit 17,5 % wieder deutlich gestiegen, nachdem sie im Vorjahr bedingt durch hohe Immobilienpreise bei steigenden Zinsen deutlich um 35,7 % unter dem Vorjahresvolumen lagen, weil viele Privathaushalte von ihrem Wunsch nach einem Eigenheim erst einmal Abstand genommen hatten. Durch die von der EZB wieder in Normalbereiche geführte Inflation konnte der Trend gestoppt werden und die Darlehenszusagen insbesondere in der Wohnungsbaufinanzierung stiegen im Berichtsjahr mit 746,6 Mio. EUR (+43,9 %) wieder deutlich an.

Auch bei den Unternehmen und Selbständigen wurden die im Vorjahr wegen hoher Inflation und zunehmender Planungsunsicherheit offensichtlich zurückgestellten kreditfinanzierten Investitionen aufgrund der sich wieder beruhigenden wirtschaftlichen Lage teilweise in 2024 nachgeholt, so dass die Nachfrage nach neuen Finanzierungsmitteln auch hier mit 4.126,3 Mio. EUR (+23,2 %) wieder deutlich anstieg (Vorjahr: 3.349,8 Mio. EUR).

Sonstige Anlagen

Die Ausleihungen an andere Kreditinstitute wurden im Berichtsjahr um 1.108,2 Mio. EUR oder -8,9% reduziert. Der Jahresendbestand liegt hier bei 11.344,4 Mio. EUR.

Die eigenen Wertpapierbestände der hanseatischen Sparkassen wurden in 2024 um 726,0 Mio. EUR oder +7,0 % erhöht (Vorjahr: -532,5 Mio. EUR oder -4,9 %). Der Jahresendbestand lag hier bei 11.130,7 Mio. EUR.

Dienstleistungsgeschäft

Wertpapierkommissionsgeschäft

Die hanseatischen Sparkassen führten zum Ende des Berichtsjahres selbst oder über den Verbunddienstleister DekaBank 290.722 Kundendepots und damit 2,5 % mehr als im Vorjahr. Auf den Depots wurden insgesamt Umsätze mit einem Gesamtvolumen von 11.091,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9.291,6 Mio. EUR) und damit 19,4 % mehr Umsätze als im Vorjahr abgerechnet. Käufen von 5.793,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4.786,3 Mio. EUR) standen Verkäufe der Kunden sowie Tilgungen in Höhe von zusammen 5.297,7 Mio. EUR gegenüber (Vorjahr: 4.505,3 Mio. EUR), so dass sich ein Nettoabsatz von 495,7 Mio. EUR ergab (Vorjahr: +280,9 Mio. EUR).

Entwicklung des Wertpapierkommissionsgeschäftes			
	Anzahl Kundendepots	Gesamtumsatz Mio. €	Nettoabsatz Mio. €
2021	274.346	11.677,1	1.629,3
2022	276.335	8.866,9	805,6
2023	283.517	9.291,6	280,9
2024	290.722	11.091,0	495,7

Liquidität, Ertrag und Eigenkapital

Liquidität

Die Liquiditätsdeckungskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ist eine im Zuge des Basel III-Rahmenwerks und der Capital Requirements Regulation (CRR) Teil VI etablierte Kennziffer der Bankenaufsicht zur Messung der Ausstattung einer Bank mit kurzfristig verfügbarer Liquidität (Liquiditätsdeckungsgrad). Die LCR-Vorschrift soll sicherstellen, dass jede Bank in der Lage ist, auch ein schweres Stressszenario über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen selbstständig zu überstehen. Die Kennziffer entspricht dem Verhältnis des Bestandes an hochliquiden Vermögenswerten zu den kumulierten Nettozahlungsmittelabflüssen nach 30 Tagen.

Die hanseatischen Sparkassen haben diese Anforderungen im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt übererfüllt.

Ertrag

Die von der EZB induzierte Erhöhung der Zinssätze an den Kapitalmärkten hatte im Berichtsjahr bei unseren hanseatischen Sparkassen erhebliche positive Effekte auf die Erfolgsrechnung, da sich dadurch die Marge zwischen Kreditzinsen und Einlagenzinsen erhöhte. So konnten unsere Mitgliedsinstitute bezogen auf die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) das Betriebsergebnis vor Bewertung im Durchschnitt auf 1,04 % annähernd auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,07 %) halten.

Die Zinsüberschüsse hatten mit 1,71 % der DBS (Vorjahr 1,70 %) daran maßgeblichen Anteil, aber auch die ordentlichen Erträge lagen mit 0,71 % der DSB leicht über dem des Vorjahres (2023: 0,68 %). Die durch die im Berichtsjahr nach wie vor hohe Inflation verursachten Kostensteigerungen konnten jedoch nicht komplett aufgefangen werden, die ordentlichen Aufwände stiegen ebenfalls deutlich an (1,39 % der DBS im Vergleich zu 1,32 % im Vorjahr).

Im Ergebnis konnte der Jahresüberschuss im Berichtsjahr trotz der weiter als unsicher zu bezeichnenden geopolitischen und wirtschaftlichen Lage bei 0,25 % der DBS gehalten werden. Dies auch dank im Berichtsjahr weiterhin sehr niedriger Bewertungsergebnisse. Unsere Mitgliedsinstitute sehen sich für die Erfolgsrechnungen belastende Kreditausfälle in der Zukunft jedoch durch Rücklagen gut gerüstet.

Eigenkapital

Die hanseatischen Sparkassen haben Ende 2024 gemäß ihrer Bilanzstatistik Eigenkapital in Höhe von 5.832,9 Mio. EUR ausgewiesen. Darin enthalten sind 1.521,0 Mio. EUR nachrangige Verbindlichkeiten und der Fonds für allgemeine Bankrisiken. Das Eigenkapital der Mitgliedssparkassen ist somit nominell um mehr als 400 Mio. EUR gewachsen.

Entwicklung des Eigenkapitals (nach der Bilanzstatistik)	
	Mio. €
2021	5.148,7
2022	5.248,0
2023	5.400,0
2024	5.832,9

Die regulatorischen Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) an die Mindestausstattung mit Eigenmitteln wurden auch in 2024 deutlich übererfüllt. Die Gesamtkapitalquote, die eine Mindestanforderung von 8 % an Eigenmitteln an den risikogewichteten Aktiva verlangt, betrug für die hanseatischen Sparkassen 18,18 % (Vorjahr: 17,92 %). Gleiches gilt für die Kernkapitalquote in Höhe von 16,83 % (Vorjahr: 16,59 %), für die in 2024 eine Mindestanforderung von 7,875 % bestand.

Die Eigenmittel gemäß CRR umfassten Ende 2024 insgesamt unverändert 7,1 Mrd. EUR. Davon entfielen weiterhin 6,6 Mrd. EUR auf hartes Kernkapital.

Entwicklung des Bauspargeschäftes

LBS Landesbausparkasse NordOst AG

Der Geschäftsverlauf der LBS im Berichtsjahr wurde weiter von der wirtschaftlichen Unsicherheit aufgrund geopolitischer Konflikte und der daraus resultierenden Zurückhaltung der Privathaushalte bei Investitionen beeinflusst. Intern stellten die Umsetzung der juristischen Fusion zur LBS NordOst 2023 sowie die technische Fusion im September 2024 Herausforderungen dar. Die Vereinheitlichung von Produkten und Prozessen erforderte ein hohes Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Geschäftsentwicklung des Jahres 2024 ist vor diesem Hintergrund insgesamt als befriedigend zu beurteilen. In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld erzielte die LBS ein Bruttoneugeschäft in Höhe von 3,42 Mrd. EUR Bausparsumme, das damit um 19,8 % unter dem Vorjahreswert von 4,26 Mrd. EUR liegt.

Am Ende des Geschäftsjahres 2024 verwaltete die LBS 1.063.892 (Vorjahr: 1.106.989) eingelöste Bausparverträge mit einer Bausparsumme von 40,53 Mrd. EUR (Vorjahr: 40,14 Mrd. EUR). Aufgrund des Rückgangs von Beständen in Alttarifen mit geringeren Bausparsummen lag der Vertragsbestand nach der Anzahl der Verträge um 3,9 % unter und nach der Bausparsumme um 1,0 % über dem Vorjahresstand. Die durchschnittliche Bausparsumme im Bestand betrug 38.094 EUR (Vorjahr: 36.259 EUR). Zum Bilanzstichtag waren 75.006 Verträge (Vorjahr: 68.807 Verträge) mit einer Bausparsumme von 2,60 Mrd. EUR (Vorjahr: 2,20 Mrd. EUR) zugeteilt.

In einem im Vergleich zu den besonders starken Vorjahren wieder rückläufigen Bausparmarkt konnte die LBS ihren Marktanteil im Nettoneugeschäft per 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte auf 34,9 % steigern.

Neue Baukredite wurden in Höhe von insgesamt 663 Mio. EUR ausgezahlt (Vorjahr: 573 Mio. EUR). Das gesamte Volumen an Baukrediten (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen) erhöhte sich um 5,8 % auf 4.032 Mio. EUR (Vorjahr: 3.809 Mio. EUR). Der Bestand des außerkollektiven Kreditgeschäfts erhöhte sich um 1,7 % auf 3.071 Mio. EUR (Vorjahr: 3.019 Mio. EUR). Die Bauspardarlehen wiesen einen Bestand in Höhe von 828 Mio. EUR (Vorjahr: 657 Mio. EUR) aus.

Das Volumen an Bewilligungen von Baukrediten stieg gegenüber dem Vorjahr um 46,4 % und resultiert aus dem gesunkenen Zinsniveau bei gleichzeitig moderat sinkenden Bau- und Kaufpreisen und einer gestiegenen Anzahl an Modernisierungsvorhaben. Auch die Kreditnachfrage im außerkollektiven Bereich entwickelte sich positiv. Die Auszahlung von außerkollektiven Darlehen stieg 2024 um 29 Mio. EUR gegenüber dem

Vorjahresvergleichswert auf 319 Mio. EUR. Die Auszahlung von Bauspardarlehen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 317 Mio. EUR auf 343 Mio. EUR.

Die Bilanzsumme verringerte sich um 0,3 % auf 8.822 Mio. EUR (Vorjahr: 8.847 Mio. EUR). Hauptursache hierfür waren die im Vergleich zum Vorjahr verringerten Bauspareinlagen.

Die LBS erzielte ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 27,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9,5 Mio. EUR). Ursächlich für diese Veränderung waren die Verbesserung des Zinsergebnisses sowie die Reduzierung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen.

Die großen Herausforderungen für das Geschäftsjahr 2025 sind u. a. die geopolitischen Krisen, die Inflationsentwicklung, die Entwicklungen im Immobiliensektor, die Umsetzung neuer/veränderter aufsichtsrechtlicher Anforderungen und weiterer Projekte bzw. Maßnahmen. Trotz dieser Rahmenbedingungen und der gegenwärtig branchenweit zu verzeichnenden rückläufigen Nachfrage im Bausparneugeschäft erwartet die LBS einen positiven Geschäftsverlauf für 2025.

Chancen bieten sich der LBS als Kompetenzanbieterin für Wohnen durch die zunehmenden Anforderungen an Immobilienbesitzer bezüglich Modernisierung und energetischer Sanierung. Der steigenden Nachfrage nach energetischen Sanierungen bzw. Modernisierungen und damit verbunden konkreten Finanzierungslösungen begegnet die LBS mit einer Professionalisierung ihres Beratungsangebotes, wie z. B. durch die enge Zusammenarbeit mit unabhängigen Energieberaterinnen und -beratern in den Regionen.

Im Handeln heute bereits die Zukunft zu bedenken, liegt im Wesen des Bauens und Wohnens. Die Mission der LBS lautet: „Wir geben deiner Zukunft ein Zuhause“. Die LBS bietet ihrer Kundschaft hierzu eine individuelle Beratung, gute Bauspar- und Finanzierungsangebote, (Zins-)Sicherheit und staatliche Förderung. Dabei legt die LBS besonderen Wert auf den Umgang miteinander und mit externen Partnern und startete 2024 mit der Implementierung von Kernwerten. Unter anderem fordert und fördert die LBS Leistungsorientierung in Verbindung mit eigenverantwortlichem Handeln sowie einen fairen, wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang miteinander.

Entwicklungsdaten der LBS Landesbausparkasse NordOst AG		
	2023	2024
Bilanzsumme	8.847 Mio. EUR	8.822 Mio. EUR
Spareinlagenbestand	8.014 Mio. EUR	7.952 Mio. EUR
Baudarlehen	3.809 Mio. EUR	4.031 Mio. EUR
Bausparsumme	40,14 Mrd. EUR	40,53 Mrd. EUR
davon neu	4,26 Mrd. EUR	3,42 Mrd. EUR
	Stück	Stück
Vertragsbestand	1.106.989	1.063.892
davon neu	80.599	65.470

Entwicklung des Versicherungsgeschäftes

Die neue leben Versicherungen sind Partner der drei Mitgliedssparkassen des HSGV, namentlich der Hamburger Sparkasse AG, der Sparkasse Bremen AG sowie der Weser-Elbe Sparkasse. Mit der Hamburger Sparkasse hat die neue leben im Jahr 2024 die Partnerschaft vorzeitig um sieben Jahre bis 2031 verlängert. Damit wird die Zusammenarbeit im Vorsorgebereich, in der Kundenbetreuung und im Vertriebsservice langfristig fortgeführt.

Als Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positionieren sich die neue leben Versicherungen mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Die neue leben unterhält keinen eigenen Außendienst und setzt konsequent auf den Vertrieb über Sparkassen. Den gemeinsamen Kunden bietet sie moderne Produktstrategien, leistungsstarke und flexible Lösungen sowie maßgeschneiderte Zielgruppenkonzepte.

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist wesentlich für die Vertriebsstrategie der neue leben. Produkte, Prozesse, Technik und Services sind vollständig auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden ausgerichtet. Hierzu zählt auch eine hohe Integration der Produkte der neue leben in die IT-Systeme und Vertriebsprozesse der Sparkassen – unter anderem mit einem volldigitalen Prozess bei Antrags- und Vertragserstellung.

Gemeinsam mit den Vertriebspartnern legt die neue leben großen Wert auf eine bedarfsgerechte Beratung. Deshalb bietet die neue leben Schulungen, Trainings und Coachings für die Beraterinnen und Berater in den Sparkassen an. Zudem hat die neue leben für eine hohe Qualität in der Vorsorge-Beratung mit dem Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) einen Zertifikatslehrgang mit hohem Praxisbezug entwickelt.

Eines der vertrieblichen Schwerpunktthemen war im Jahr 2024 die Altersvorsorge-Kampagne „Triff dein Zukunfts-Ich“, die mit rund 40 Sparkassen bundesweit durchgeführt wurde. Dabei hat die neue leben bewusst einen neuen, interaktiven Weg zur Kundenansprache gewählt. Das Ziel war es, Aufmerksamkeit für Altersvorsorge zu schaffen und das abstrakte Thema für Kunden mit neuen immersiven Technologien emotional erlebbar zu machen.

Auf interaktiven Bildschirmen in Sparkassen-Filialen und einer Landing-Page im Internet konnten Kunden sich visuell altern lassen und ihr animiertes Zukunfts-Ich per Chat fragen, wie es ihnen in der Zukunft wohl ergehen mag. Technisch möglich wurde dies durch eine Kombination aus generativer Künstlicher Intelligenz (KI), KI-Chatbots, moderner Videotechnik sowie fortschrittlichen Displays. Diese kurze, positiv aufge-

ladene Begegnung mit dem eigenen Zukunfts-Ich machte Kunden im gesamten Bundesgebiet die Relevanz der eigenen Altersvorsorge noch greifbarer.

neue leben Lebensversicherung AG

Trotz geopolitischer Unsicherheiten, zunehmender Volatilität und eines schwachen Wirtschaftswachstums kann die neue leben Lebensversicherung AG auf eine positive Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr blicken.

Im Jahr 2024 stiegen die Neugeschäftsbeiträge um 28,3 % auf 233,1 Mio. EUR (Vorjahr: 181,6 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert aus den Einmalbeiträgen, die um 30,3 % auf 194,0 Mio. EUR (Vorjahr: 148,9 Mio. EUR) gestiegen sind. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge erhöhten sich um 19,4 % auf 39,1 Mio. EUR (Vorjahr: 32,7 Mio. EUR). Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg gegenüber dem Vorjahr um 23,9 % auf 1.347,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1.087,3 Mio. EUR).

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 6,2 % auf 687,9 Mio. EUR (Vorjahr: 647,9 Mio. EUR). Darin sind 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft enthalten.

Der Abschlusskostensatz blieb unverändert bei 5,5 %. Der Verwaltungskostensatz sinkt leicht auf 2,4 % (Vorjahr: 2,5 %).

Die sehr gute Finanzstärke der neue leben Lebensversicherung AG wurde erneut bestätigt. Die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's hat das bereits sehr gute Finanzstärke-Rating der neue leben Lebensversicherung von „A+“ (stark) auf „AA-“ (sehr stark), Ausblick „stabil“, angehoben (Stand 5. Februar 2025).

neue leben Pensionskasse AG

Grundsätzlich bleibt die betriebliche Altersversorgung für die Kunden ein wichtiger Bestandteil beim Aufbau eines zusätzlichen Einkommens in der Rentenphase. Dabei stellt die neue leben seit der steuerlichen Gleichstellung der Durchführungswege Pensionskasse und Direktversicherung bei vielen Sparkassen und Kunden einen Trend zugunsten der Direktversicherung fest. Auch die Partnersparkassen der neue leben Pensionskasse AG wählen überwiegend die Direktversicherung als Durchführungsweg und das Neugeschäft war dementsprechend stark rückläufig. Vor diesem Hintergrund wurde das Neugeschäft der neue leben Pensionskasse AG zum 1. Januar 2024 eingestellt.

Die gebuchten Bruttobeiträge betrugen 83,5 Mio. EUR (Vorjahr: 91,3 Mio. EUR). Die ausschließlich aus laufenden Beiträgen resultierenden Neugeschäftsbeiträge der neue leben Pensionskasse sanken gegenüber dem Vorjahr auf 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR). Vor dem

Hintergrund der erfolgten Einstellung des Neugeschäfts betreffen diese Beiträge Dynamiken bestehender Verträge.

neue leben Unfallversicherung AG

In der Unfallversicherung beliefen sich die Neugeschäftsbeiträge im Berichtsjahr auf 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,4 Mio. EUR). In der Arbeitslosenversicherung sanken die Einmalbeiträge auf 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,1 Mio. EUR). Die laufenden Beiträge in der Unfallversicherung betrugen 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) und in der Arbeitslosenversicherung 0,05 Mio. Euro (Vorjahr: 0,04 Mio. EUR).

Ende des Jahres 2024 umfasste der Versicherungsbestand im selbst abgeschlossenen Geschäft 98.743 Verträge (Vorjahr: 102.035 Verträge). Insgesamt konnte die neue leben Unfallversicherung AG gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 16,2 Mio. EUR (Vorjahr: 17,0 Mio. EUR) im selbst abgeschlossenen Geschäft realisieren.

Entwicklung weiterer Mitgliedsinstitute

Deutsche Factoring Bank

Die Deutsche Factoring Bank erreichte im Kalenderjahr 2024 einen Factoringumsatz von 18,4 Mrd. EUR.

Neben dem nationalen Neu- und Bestandskundengeschäft sowie dem internationalen Geschäft war der Treiber der Geschäftsentwicklung die gemeinsame kontinuierliche Marktbearbeitung mit der Deutschen Leasing und der Sparkassen-Finanzgruppe. 2024 wurden nahezu 100 % des Neukundengeschäftes der DFB von Sparkassen-Instituten vermittelt.

Die Deutsche Factoring Bank bietet den Firmenkunden der Sparkassen in allen Segmenten Lösungen rund um die Themen Forderungsmanagement, Finanzierung und Ausfallschutz an – im In- und Ausland und für über 50 verschiedene Branchen.

2024 verzeichneten Deutschlands Sparkassen ein starkes Geschäftsergebnis: mehr Kredite, mehr Einlagen und mehr Geldvermögen bei den Kundinnen und Kunden. Damit sind sie weiterhin Stabilitätsanker für die Wirtschaft und durch ihre Nähe und Vertrauenswürdigkeit erste Wahl für viele Privatpersonen.

Auch die Unternehmensgruppe S-Servicepartner blickt auf eine konstant gute Geschäftsentwicklung zurück. Ihr Umsatzvolumen lag 2024 bei 145 Mio. EUR. Der Anteil des S-Servicepartners Norddeutschland betrug 43 Mio. EUR. Die Nachfrage stieg vor allem bei den Standardprodukten Immobilienbewertung, Meldewesen, Pfändungen und Auslandsgeschäft sowie bei den Beratungsleistungen in der Regulatorik und Banksteuerung. Gründe für die erhöhte Bereitschaft zur Auslagerung sind der anhaltende Fachkräftemangel, der hohe Altersdurchschnitt in deutschen Sparkassen sowie die steigenden regulatorischen Anforderungen.

Durch die Zusammenarbeit mit dem S-Servicepartner sichern sich Sparkassen den Zugang zu Expertenwissen, flexibilisieren ihre Fixkosten, minimieren ihre Risiken und federn Mengenschwankungen ab. zwölf Neukunden hat der S-Servicepartner 2024 dazugewonnen. Damit vertrauen insgesamt 245 Sparkassen auf sein marktorientiertes und zunehmend digitales Leistungsangebot.

Neben der täglichen Beratung und dem laufenden Marktfolgebetrieb für Sparkassen entwickelt der S-Servicepartner seine Geschäftsfelder kontinuierlich im Sinne der Sparkassenorganisation weiter. 2024 standen dabei insbesondere zwei Themen im Fokus:

- die Strategische Auslagerungsberatung und -begleitung auf Basis der Betriebsstrategie der Zukunft und Personalplanung der Institute mit dem Ziel eines neutralen Vergleichs von Eigenfertigung und Auslagerung und
- die Ausweitung von Kooperationen mit Partnern wie der Finanz Informatik und der Deutschen Servicegesellschaft für Finanzdienstleistungen bei OSPlus-Releases und im Auslandsgeschäft.

Durch die Mitgestaltung und Vernetzung wichtiger Zukunftsthemen leistet der S-Servicepartner seinen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung des Geschäftsmodells „Sparkasse“.

Aus der Verbandsarbeit

Mitglieder und Organe des Verbandes

Verbandsmitglieder

Ordentliche Mitglieder des HSGV sind die Hamburger Sparkasse AG, die Die Sparkasse Bremen AG sowie die Weser-Elbe Sparkasse mit Sitz in Bremerhaven. Während die beiden Großsparkassen in Hamburg und Bremen privatrechtlich organisierte, freie öffentliche Sparkassen sind, ist die Weser-Elbe Sparkasse wie der Großteil der Sparkassen in Deutschland ein öffentlich-rechtliches Institut. Ordentliche Mitglieder des Verbandes sind neben den öffentlichen Sparkassen in den Ländern Hamburg und Bremen deren Träger, die HASPA Finanzholding, die Finanzholding der Sparkasse in Bremen sowie der Sparkassenzweckverband Weser-Elbe Sparkasse.

Durch die außerordentliche Mitgliedschaft der LBS Landesbausparkasse NordOst AG besteht eine umfassende regionale Einheit aller in den Bundesländern Bremen und Hamburg tätigen Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Als Gastmitglieder gehören dem Verband die neue leben Lebensversicherung AG und die neue leben Unfallversicherung AG sowie die Deutsche Factoring GmbH & Co. KG aus Bremen an. Gastmitglieder sind darüber hinaus die -Servicepartner Norddeutschland GmbH als überregional tätiges Dienstleistungsunternehmen für Sparkassen sowie auch deren Muttergesellschaft, die -Servicepartner Deutschland GmbH.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Vorstandsvorsteher als Vorsitzendem sowie aus den Vertretern aller Mitglieder des HSGV. Im Berichtsjahr trat sie zu zwei Sitzungen zusammen.

In den Versammlungen wurden erneut die grundlegenden Themen der Verbandsarbeit beraten und entschieden, die aktuelle Entwicklung der Mitglieder des HSGV erörtert sowie zentrale Fragestellungen der Sparkassenpolitik und -strategie besprochen. Hinzu kam auch in diesem Berichtsjahr die laufende Betrachtung der Entwicklung von Verbandsbeteiligungen und Verbundunternehmen. Den Schwerpunkt bildete neben der geplanten Kapitalerhöhung der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG und der treuhänderischen Teilnahme des HSGV hieran vor allem die im Zuge der Überlegungen der Berliner Sparkasse hinsichtlich der Entkonsolidierung der S-Kreditpartner GmbH erforderliche anteilige Übernahme von Anteilen an der SKP Verbund Verwaltungsgesellschaft mbH durch den HSGV.

Daneben befasste sich die Verbandsversammlung des HSGV erneut eingehend mit der Weiterentwicklung der Beteiligung der Sparkassen-Finanzgruppe an der „European Payments Initiative“ (EPI). Hier ging es vor allem um die Umsetzung der Teilnahme der Sparkassen-Finanzgruppe an der zweiten Finanzierungsrunde der EPI-Gesellschaft und die Beteiligung des HSGV. Daneben beschäftigte sich die Verbandsversammlung mit dem Stand der Entwicklung des von EPI entwickelten Bezahlendienstes „Wero“, in deren erster Entwicklungsstufe eine europaweite Instant-Payment-Lösung für Zahlungen zwischen Privatpersonen umgesetzt wurde.

Hervorgehobene Bedeutung in den Verbandsversammlungen hatte 2024 schließlich naturgemäß der Blick auf die Entwicklung der Mitglieder des Verbandes. Erörtert wurden dabei vor allem die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der hohen Inflation und des geänderten Zinsumfeldes auf die Sparkassen des HSGV ebenso wie auf Geschäftsmodelle und -entwicklung der LBS Bausparkasse, der neuen Lebensversicherungen und der Deutschen Factoring Bank.

Verbandsvorsteher

Der Verband wird satzungsgemäß durch einen Verbandsvorsteher geführt. Dieser leitet den Geschäftsbetrieb entsprechend den Beschlüssen der Verbandsversammlung und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Verbandsvorsteher und Präsident des HSGV im Berichtsjahr war Herr Dr. Harald Vogelsang, im Hauptamt Sprecher der Vorstände der Hamburger Sparkasse AG und HASPA Finanzholding. Die Verbandsversammlung hat ihn im Dezember 2024 erneut in seinem Amt bestätigt und für eine weitere Amtszeit bis zum 30. Januar 2031 wiedergewählt. Als stellvertretender Verbandsvorsteher wurde 2023 Herr Dr. Olaf Oesterhelweg, im Hauptamt stellvertretender Sprecher des Vorstandes der Hamburger Sparkasse AG und Mitglied des Vorstandes der HASPA Finanzholding gewählt; seine Amtszeit läuft bis zum 3. Juli 2028. Unterstützt wird der Verbandsvorsteher durch den Verbandsgeschäftsführer, der als Generalbevollmächtigter die laufenden Verbandsgeschäfte wahrnimmt; Verbandsgeschäftsführer ist Herr Dr. Jürgen Thiele.

Zusammenarbeit

Sparkassenorganisation

Die enge Zusammenarbeit des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) und den anderen Regionalverbänden umfasste wie schon in den Vorjahren alle wesentlichen Fragen des Sparkassen- und Kreditwesens sowie vor allem die aktuellen Entwicklungen der Sparkassen-Finanzgruppe, die Auswirkungen unverändert zahlreicher, umfassender regulatorischer Neuerungen auf die Finanzgruppe und ihre Mitglieder sowie mögliche Reaktionen auf das Hineindrängen immer neuer Wettbewerber in den Markt, insbesondere großer, internationaler (Digital-) Konzerne.

Im Mittelpunkt der Verbandsarbeit – auf regionaler wie insbesondere auch auf überregionaler Ebene – standen für unsere Sparkassen ebenso wie für die gesamte Finanzgruppe relevante Fragen eines unverändert herausfordernden regulatorischen Umfeldes mit unvermindert zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Belastungen. Mit Blick auf die Kundinnen und Kunden, auf Produkte und Prozesse der Gruppe galt es sodann, auch 2024 insbesondere in den Fachausschüssen und in Projekten aktiv an der Weiterentwicklung unserer Gruppe zu arbeiten. Dabei ging es vor allem darum, Fragen zur Steigerung der Effizienz der Sparkassen zu beantworten sowie digitale Lösungen für einen jederzeit wettbewerbsfähigen und zeitgemäßen Marktauftritt unserer Sparkassen zu schaffen und fortzuentwickeln.

Hervorgehobene Bedeutung im Rahmen von erneut sehr vielfältigen Projekten in der Sparkassen-Finanzgruppe hatten auch im Berichtsjahr 2024 beispielsweise Überlegungen zur Steigerung der Attraktivität des Wertpapiergeschäftes vor allem für junge Kundinnen und Kunden, für Selbstentscheider ohne Beratungsbedarf und/oder für nahezu ausschließlich online-affine und -aktive Anlegerinnen und Anleger. Insbesondere das Projekt „DepotVision“ zielt dabei darauf ab, unverändert und unvermindert in den Markt drängenden internationalen Anbietern ein jederzeit wettbewerbsfähiges Angebot entgegenzusetzen. Es soll sowohl technisch zeitgemäß und attraktiv sein als auch preislich überzeugen sowie bei Bedarf ebenfalls die Vorteile unseres „Geschäftsmodells Sparkasse“ – stets digital und vor Ort für die Kundinnen und Kunden da zu sein – miteinander verbinden können. Damit fügt sich dieses Projekt, ebenso wie auch zahlreiche weitere Vorhaben zur Optimierung und zum Ausbau unseres Angebots im Privat- und im Firmenkundengeschäft, nahtlos in die Bestrebungen der Gruppe ein, die Bedarfe unserer Kundinnen und Kunden fortlaufend zu prüfen und unser Produktspektrum gegebenenfalls anzupassen oder auszubauen, um so die Kundenzufriedenheit – ein ganz wesentlicher Aspekt der aktuellen Geschäftsstrategie – kontinuierlich weiter zu verbessern.

Mit Blick auf die anstehenden demographischen Entwicklungen, die mit dem angelaufenen und sich noch intensivierenden Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Berufsleben unweigerlich auch die Sparkassen-Finanzgruppe in ihrer gesamten Breite treffen werden, rückten im vergangenen Jahr auch die Themen des Fachausschusses Personal noch einmal weiter in den Vordergrund: Fragen eines nachhaltigen Personalmanagements sowie vor allem die weitere Steigerung der Attraktivität der Sparkassen, der Verbundunternehmen und der Verbände als Arbeitgeber haben hier deutlich an Bedeutung gewonnen. Abgerundet wurde das in den Gremien – namentlich den Fachausschüssen des DSGV – behandelte Projektportfolio ferner durch vielfältige Vorhaben, die darauf abzielen, betriebliche Prozesse in den Sparkassen und mit den Verbunddienstleistern noch effizienter zu gestalten oder die unveränderten regulatorischen Vorhaben gesetzeskonform, aber dessen ungeachtet möglichst schlank umzusetzen.

Mit Blick auf die beiden freien öffentlichen Sparkassen in Bremen und in Hamburg besteht zudem eine traditionell sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verband der Freien Sparkassen e. V., dessen Präsident, Herr Dr. Tim Nesemann, im Hauptamt Vorsitzender der Vorstände der Sparkasse Bremen AG und der Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist.

Eine laufende Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erfolgt schließlich unverändert mit den Gemeinschaftsunternehmen und Verbundpartnern, mit denen der Verband durch direkte oder treuhänderische Beteiligungen verbunden ist. Dies sind vor allem die DekaBank als vollständig von den Sparkassen getragener Wertpapier-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, die Deutsche Sparkassen Verlag GmbH (DSV) und ihre Tochterunternehmen, die Deutsche Leasing (DL), die SIZ GmbH (siz) sowie die Finanz Informatik (FI) und die -Rating und Risikosysteme GmbH. Der Verband und seine Mitglieder wirken in den Organen und Gremien dieser Unternehmen mit und setzen sich dort konkret für die Interessen des HSGV und seiner Mitglieder ein.

Aufsichtsbehörden

Der Verband steht in einem laufenden Kontakt mit den zuständigen Sparkassen- und Lottereaufsichtsbehörden der Länder Bremen und Hamburg sowie mit Blick auf das Lotterie-Sparen auch in Niedersachsen und Schleswig-Holstein: Erneut wurden 2024 diverse Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erörtert, notwendige Abstimmungen – gerade auch mit Blick auf erforderliche Anpassungen des Lotteriesparens – vorgenommen und erforderliche behördliche Genehmigungen eingeholt.

Der Aufsicht durch den Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen unterliegt darüber hinaus die Tätigkeit der Prüfungsstelle des HSGV.

Verbandsgeschäftsstelle: Aktuelle Themen

Aufgaben

Die Geschäftsstelle nimmt die laufenden Verbandsgeschäfte wahr und gewährleistet damit die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des HSGV. Dazu gehören neben der Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten und Interessen der Mitgliedsinstitute einschließlich der Beteiligungen die kontinuierliche Gewährleistung einer jederzeit satzungsgemäßen, uneingeschränkten Funktionsfähigkeit der beim Verband bestehenden Einlagensicherung, die Förderung und Unterstützung der Mitglieder, deren Information und Beratung in Fachangelegenheiten sowie schließlich die Begleitung der Arbeit der Aufsichtsbehörden.

Die Arbeit der Verbandsgeschäftsstelle war im Berichtsjahr erneut maßgeblich bestimmt von der Mitwirkung in den Gremien der Sparkassen-Finanzgruppe. Schwerpunkte der Verbandstätigkeit bildeten dabei die eingehende Analyse und Erörterung der Auswirkungen des sich verschlechternden konjunkturellen Umfeldes auf die Gruppe im Allgemeinen und die Mitgliedsinstitute des Verbandes im Besonderen sowie die Interessenwahrung bei der Umsetzung zahlreicher zentraler Projekte des DSGV. Daneben traten die Vorbereitung von Sitzungen des Verbandes und die Unterstützung seiner Vertreter in Organen und Gremien des DSGV und der Verbundunternehmen sowie die laufende Information und Unterstützung der Mitglieder des HSGV.

Sparkassenstützungsfonds

Zum 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt eine entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr seit den 1970er Jahren bestehendes Sicherungssystem 2015 nach diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet. Hierbei hat sie sich insbesondere dazu entschlossen, das bewährte Prinzip der Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen fortzusetzen.

Die gesetzliche Zielausstattung beträgt 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Entsprechend den Regelungen des § 17 Abs. 2 EinSiG musste das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe diese Zielausstattung bis zum 3. Juli 2024 eingezahlt haben. Wie das gesamte Sicherungssystem hat auch der Teilfonds des HSGV diese Vorgabe fristgerecht erfüllt.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe hat einen einheitlichen Stützungsfonds gebildet, der aus 13 funktional miteinander verknüpften Teilfonds besteht:

- elf regionale Sparkassen-Teilfonds („Sparkassenstützungsfonds“),

-
- dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen,
 - dem Teilfonds der Landesbausparkassen.

Der dezentrale Aufbau des Sicherungssystems stellt sicher, dass die Mitgliedsinstitute stets eng begleitet werden können. Er verringert damit bereits das Risiko des Entstehens wirtschaftlicher Schwierigkeiten einzelner Institute.

Alle Sparkassen einer Region sind unverändert Mitglieder des zuständigen regionalen Sparkassen-Teilfonds. Sollte ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wird es vom jeweiligen Fonds gestützt. Dadurch werden zu jeder Zeit Liquidität und Solvenz eines Instituts gewährleistet. Wenn bei einem regionalen Sparkassenstützungsfonds die Mittel für eine erforderliche Stützung nicht ausreichen sollten, tritt unmittelbar ein „Überregionaler Ausgleich“ ein: Alle anderen Sparkassenstützungsfonds beteiligen sich dann gemeinsam an notwendigen Maßnahmen zur Stützung eines Instituts.

Darüber hinaus stehen bei Bedarf im Rahmen eines „Systemweiten Ausgleichs“

- alle Sparkassenstützungsfonds,
- der Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und
- der Teilfonds der Landesbausparkassen

gemeinschaftlich zusammen, falls die notwendigen Aufwendungen zur Stützung eines Instituts die vorhandenen Mittel der vorrangig betroffenen Sicherungseinrichtung übersteigen. Durch diesen Systemweiten Ausgleich stehen in einem Krisenfall sämtliche Mittel aller 13 Teilfonds des Sicherungssystems für institutssichernde Maßnahmen zur Verfügung.

Um die Effizienz und Schlagkraft noch weiter zu erhöhen, haben alle Institute der Sparkassen-Finanzgruppe vereinbart, ab 2025 einen neuen Zusatzfonds aufzubauen, der ergänzend zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen wird. Dieser Zusatzfonds dient neben der Erfüllung bankaufsichtlicher Anforderungen dazu, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein und Institute im Bedarfsfall flexibel zu unterstützen.

Der von den Mitgliedssparkassen des HSGV gebildete Stützungsfonds ist seit seinem Bestehen nicht in Anspruch genommen worden. Der Fonds wirkte in der Vergangenheit jedoch verschiedentlich an Stützungsmaßnahmen im Rahmen des Überregionalen Ausgleichs sowie auch des Systemweiten Ausgleichs in der Sparkassen-Finanzgruppe sowie ferner auch bei organisationsfremden Instituten mit. Der Stützungsfonds des HSGV hat gemeinsam mit den Stützungseinrichtungen der anderen Regionalverbände 2012 Mittel zur sogenannten „finalen Restrukturierung der WestLB“ zur Verfügung gestellt, in deren Rahmen das Verbundgeschäft der vormaligen WestLB auf die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) überführt und im Gegenzug eine mittelbare

Beteiligung des Stützungsfonds des HSGV an der Helaba übernommen worden war.

2014 beteiligte sich der Stützungsfonds des HSGV darüber hinaus im Rahmen des Überregionalen Ausgleichs auch an der Stützung der Sparkasse Südholstein.

Mit Beschlüssen aus Januar und November 2019 hatten die Gremien des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) über eine Stützungsmaßnahme zu Gunsten der NORD/LB entschieden. Auch die Verbandsversammlung des HSGV hatte sich dieser Beschlusslage der DSGV-Gremien angeschlossen. Nachdem auch die EU-Kommission einen positiven Beihilfebescheid ausgestellt hatte, übernahm der HSGV von dem von den regionalen Stützungsfonds aufzubringenden Betrag einen Anteil von 4,3866 %. Mit der Stützungsmaßnahme für die NORD/LB hatte das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erneut seine grundsätzliche Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

In den Jahren 2020 bis 2023 hatte die EZB das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe innerhalb des sogenannten „IPS-Deep Dive“ einer intensiven Überprüfung unterzogen. Die Tätigkeiten der Sparkassen-Finanzgruppe als Reaktion auf die von der EZB getroffenen Feststellungen gipfelten schließlich in den von der Mitgliederversammlung des DSGV im Juni 2023 getroffenen Beschlüssen zur weiteren Steigerung der Effizienz und Schlagkräftigkeit des Institutssicherungssystems. Diese Beschlüsse wurden der EZB vorgelegt. Im März 2025 hat die EZB dann die Sparkassen-Finanzgruppe darüber informiert, dass das Supervisory Board die Prüfungstätigkeit nunmehr als abgeschlossen betrachtet. Die Sparkassen-Finanzgruppe sieht sich dadurch in ihrer Haltung bestätigt, dass das Sicherungssystem zukunftsfähig sowie den Anforderungen der EZB entsprechend aufgestellt ist und alle gestiegenen aufsichtlichen Anforderungen auch weiterhin vollumfänglich erfüllt.

European Payments Initiative – EPI

Im Juli 2024 hat die Sparkassen-Finanzgruppe mit dem Beschluss zur Beteiligung an der zweiten Finanzierungsrunde von EPI die Bedeutung des europäischen Zahlverfahrens erneut bekräftigt. Gleichzeitig begann in dem Monat der Marktstart für die sogenannten P2P-Zahlungen zwischen Privatpersonen – die erste Ausbaustufe von Wero. Nach anfänglichen Herausforderungen beim Hochlauf dieses neuen Angebots nutzen mittlerweile 35,2 Mio. Kunden Wero innerhalb der EPI-weit teilnehmenden Institute in Europa. Besonders hoch sind die Nutzerzahlen in Frankreich und Belgien. In Deutschland sind vor allem die Sparkassen-Finanzgruppe und die Genossenschaftliche Bankengruppe bei den Nutzerzahlen führend. Darunter befinden sich über eine halbe Million Sparkassenkunden, die sich in der App-Sparkasse registriert haben. Damit liegt die Sparkassen-Finanzgruppe hinsichtlich Nutzerzahlen und Transaktionsvolumen – wenn auch auf einem ausbaufähigen Niveau – in Deutschland vorne, während die Genossenschaftsbanken noch den hö-

heren Anteil an aktiven Kunden aufweisen. Nun gilt es, die Nutzerzahlen im Jahr 2025 als Basis für den im Sommer 2025 terminierten breiten Marktstart der E-Commerce-Zahlungsfunktion noch weiter zu erhöhen und gleichzeitig ein relevantes Händlernetzwerk aufzubauen.

Angesichts der jüngsten Entscheidungen in den USA nach dem Wechsel der dortigen Administration und damit zunehmend einhergehenden Unsicherheiten ist davon auszugehen, dass ein europäisches Zahlverfahren noch einmal deutlich an Bedeutung und Akzeptanz gewinnen sollte.

Digitaler Euro

Der Digitale Euro ist das im Juli 2021 beschlossene Projekt der Europäischen Zentralbank (EZB) zur möglichen Einführung von digitalem Zentralbankgeld. Damit soll ein gesetzliches Zahlungsmittel auf digitaler Basis gestaltet werden, das den Euro für Privatpersonen und Unternehmen in der bestehenden Form als Bargeld und auf Bankkonten ergänzen soll. Ein wesentliches Ziel der EZB ist die Reduzierung der Abhängigkeit von außereuropäischen Zahlungsdiensteanbietern wie Visa, Mastercard, Apple oder PayPal und damit die Stärkung der Widerstandskraft und Autonomie eines europäischen Zahlungssystems.

Ende Dezember 2023 hatte die EZB deshalb eine zweijährige Vorbereitungsphase gestartet. Die Ziele der Vorbereitungsphase sind die Erstellung eines Regelwerkes, die Auswahl möglicher Provider für eine Plattform des Digitalen Euros, die Durchführung von Nutzerbefragungen und weiteren Forschungsarbeiten. Neben dem wichtigen Aspekt „Datenschutz“ wird es auch um die Höhe eines möglichen Haltelimits für einen Digitalen Euro gehen. Mit Abschluss der Vorbereitungsphase Ende 2025 soll darüber entschieden werden, ob das Projekt Digitaler Euro dann in die Umsetzungsphase gehen wird. Bislang hat die EZB drei Fortschrittsberichte über die Ziele des Projekts und die vom EZB-Rat gebilligten grundlegenden Gestaltungsoptionen veröffentlicht.

Parallel zu den Aktivitäten der EZB hat die EU-Kommission bereits im Juni 2023 einen Gesetzentwurf als rechtlichen Rahmen für die mögliche Einführung des Digitalen Euro unterbreitet. Dieser muss nun im Trilog verhandelt werden. Berichterstatter im ECON-Ausschuss des EU-Parlaments war bis zur Europawahl MdEP Dr. Stefan Berger von der EVP. Nach der Wahl erfolgte dann im Dezember 2024 die Ernennung von Fernando Navarrete von der EVP zum neuen Berichterstatter. Dieser wird voraussichtlich einen neuen Berichtsentwurf zum Kommissionsvorschlag erarbeiten. Mit dem Start der Trilog-Verhandlungen wird nun frühestens ab dem vierten Quartal 2025 gerechnet. Die Verabschiedung einer Gesetzesgrundlage durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament in Form einer Verordnung der Europäischen Union bilden letztendlich die Voraussetzung dafür, dass der EZB-Rat über die Einführung des Digitalen Euro entscheiden kann.

Die von der EZB eingeleitete Vorbereitungsphase eröffnet der Kreditwirtschaft aktuell die Möglichkeit, sich in diesen Prozess aktiv und konstruktiv einzubringen. So ist auch die Sparkassen-Finanzgruppe intensiv begleitend an den Aktivitäten innerhalb der Vorbereitungsphase der EZB beteiligt. Dabei hat der DSGV stets betont, dass die Sparkassen-Finanzgruppe die Einführung eines Digitalen Euro unterstützt, sofern dieser für private Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und die öffentliche Hand klare Mehrwerte schafft und er zudem einfach in der Handhabung ist. Allerdings sieht die Kreditwirtschaft derzeit noch eine Anzahl ungeklärter Herausforderungen. Neben ungeklärten Fragen zum tatsächlichen Mehrwert, zu digitaler Sicherheit und Privatsphäre oder der Abhängigkeit von technischer Infrastruktur ist es vor allem die Tatsache, dass die EZB mit dem Digitalen Euro nicht nur wie bisher als Aufsichtsbehörde, sondern als direkter Marktakteur und Wettbewerber auftreten würde. Von hoher Relevanz ist auch eine fortlaufende Transparenz über die Kosten der Einführung eines Digitalen Euro.

Da der EZB-Rat erst nach Verabschiedung einer EU-Verordnung über die Einführung eines Digitalen Euro entscheiden kann, ist derzeit davon auszugehen, dass dieser frühestens 2029 über Sparkassen, Banken und andere zugelassene Finanzdienstleister zur Verfügung gestellt werden wird.

Lotterie-Sparen der hanseatischen Sparkassen

Seit mittlerweile 72 Jahren bieten die Sparkassen des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes mit dem Lotterie-Sparen eine Form des Sparens an, bei der die Kunden neben der monatlichen Vermögensbildung zusätzlich über eine monatliche Lotterie die Chance auf attraktive Geldpreise haben und nebenbei noch etwas Gutes für ihre Region tun können (25 % des Lospreises von 1 EUR werden in der Region für gemeinwohlorientierte Projekte gespendet). Die monatlichen Sparbeiträge werden dabei am Ende eines Sparjahres an die Kunden wieder ausgeschüttet. Die mit den angesparten Guthaben erwirtschafteten Zinsen wurden in der Vergangenheit in einer Zinsen-Sonderauslosung verlost. Veranstalter dieser Lotterie ist dabei der Hanseatische Sparkassen- und Giroverband.

Prüfungsstelle

Unabhängige Prüfung

Als fachlich unabhängige und eigenverantwortliche Einrichtung besteht beim Verband eine Prüfungsstelle, die im Rahmen ihrer Aufgabenstellung keinen Weisungen der Verbandsorgane unterliegt. Sie wird durch den Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen beaufsichtigt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. So ist sie insbesondere in das einschlägige Register bei der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen und alle angestellten Wirtschaftsprüfer sind öffentlich bestellt sowie Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Grundlegende Vorgaben für die Prüfungsstelle und die Prüfungen bei Sparkassen finden sich in der Satzung des Verbandes und der Prüfungsordnung sowie in § 340k Abs. 3 und 4 HGB. Die für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Berufsgrundsätze sind darüber hinaus zu beachten.

Die Prüfungsstelle nimmt bei den Mitgliedssparkassen des Verbandes die nach Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Prüfungen vor. Sie beachtet dabei die geltenden berufsrechtlichen Anforderungen, dazu gehören die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, und die aufsichtsrechtlichen Rechtsgrundlagen.

Prüfungsleistungen

Die Jahresabschlussprüfungen bei den Mitgliedssparkassen wurden, wie in den Vorjahren, in den ersten fünf Monaten des Folgejahres vorgenommen, so dass die gemäß § 340k Abs. 1 Satz 2 HGB vorgesehene Frist eingehalten werden konnte.

Im Einzelnen erstrecken sich die Prüfungen sowohl auf das Zahlenwerk als auch auf die organisatorischen Pflichten und die Risikolage sowie die Erfüllung der Anforderungen an die Informationstechnologie der Sparkassen. Das Prüfungsvorgehen richtet sich risikoorientiert an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und den individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Sparkasse aus.

Die Einhaltung der Geldwäschevorschriften, das Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäft sowie weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen waren ebenfalls zu prüfen.

Alle Prüfungen bei der Weser-Elbe Sparkasse werden wegen der Doppelmitgliedschaft als Gemeinschaftsprüfungen (Joint Audit) mit der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen durchgeführt.

KWG-Anzeigen

Die aufsichtsrechtlich zu erstattenden Anzeigen der Mitgliedssparkassen werden in der Prüfungsstelle bearbeitet und auf den vorgegebenen Einreichungswegen an die Aufsichtsbehörden weitergeleitet. Dazu werden inzwischen überwiegend digitale Portale der Aufsicht genutzt.

Prüfungsbegleitende Beratung

Zudem unterstützte die Prüfungsstelle die Sparkassen des Verbandes laufend, insbesondere in Fragen der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und des Aufsichtsrechts.

Qualitätssicherungssystem

Bei der Prüfungsstelle ist ein Qualitätssicherungssystem implementiert. Dies beinhaltet die auftragsbegleitende Qualitätssicherung, die Berichtskritik und die interne Nachschau. Die Prüfungsstelle hat am System der externen Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer (Peer Review) erfolgreich teilgenommen, was eine Voraussetzung für die Registrierung und Tätigkeit als Abschlussprüfer ist.

Die personelle Ausstattung sowie die Qualifikationen in der Prüfungsstelle sind wesentliche Elemente. Die Prüfungsstellenleitung besteht aus zwei Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern und wird durch zwei weitere Wirtschaftsprüfer/Steuerberater unterstützt. Aktuell haben zwei dieser Wirtschaftsprüfer zusätzlich den Qualifizierungslehrgang des Instituts der Wirtschaftsprüfer zum Sustainability-AuditorIDW erfolgreich absolviert und damit theoretische und praktische Kompetenzen zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten nachgewiesen.

Bei der Prüfung werden wechselnde Prüfungsteams unter Einbindung der IT-Prüfer eingesetzt. Grundlegend absolvieren unsere Prüfungsassistenten ein auf drei Jahre ausgelegtes „Training on the job“ kombiniert mit Lehrgangswochen an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, Bonn, der Sparkassen-Finanzgruppe. Das obligatorische Verbandsprüferexamen besteht aus einer mehrtägigen schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Systematisch fördert die Prüfungsstelle die Aus- und Fortbildung sowie Zusatzqualifikationen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehören Prüferschulungen und ausgewählte interne und externe Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen.

Systematische Einstellungs- und Beurteilungsverfahren, regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie die fortlaufende Informationsversorgung sind eingerichtet. Die Überwachung der Unabhängigkeit nimmt die Prüfungsstelle laufend vor und holt dazu mindestens jährlich eine schriftliche Erklärung aller fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prüfungsstelle ein.

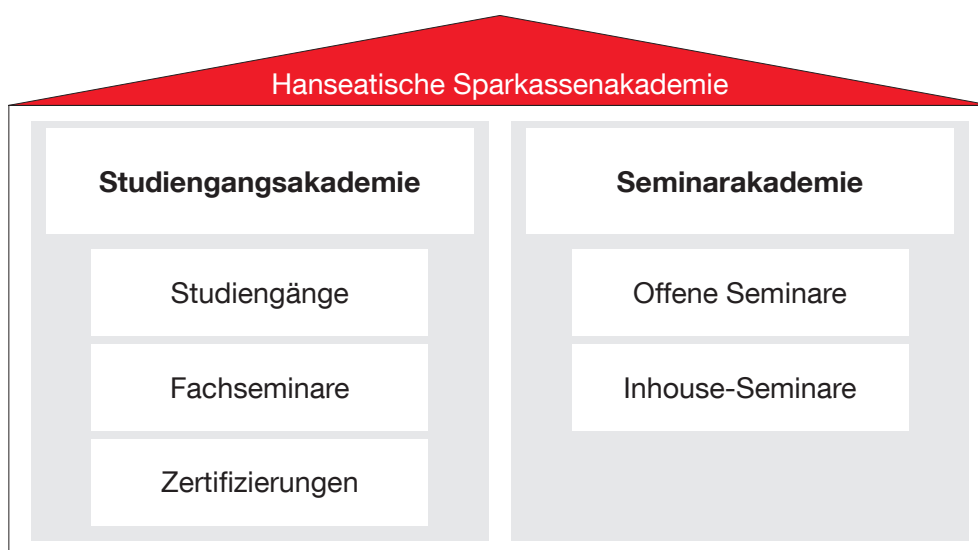
Erfahrungsaustausch der Prüfungsstellen

Ein ständiger Austausch zur Erörterung fachlicher Fragen aus dem Prüfungs- und Rechnungswesen mit den Prüfungsstellen der anderen Regionalverbände sowie den Fachabteilungen des DSGV ist eingerichtet.

Hanseatische Sparkassenakademie

Die Hanseatische Sparkassenakademie ist eine Einrichtung des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes. Sie fördert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen sowie der weiteren Verbandsmitglieder in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Im Mittelpunkt stehen die Vermittlung praxisbezogener Fachkenntnisse und der Aufbau von Handlungskompetenzen. Hierzu leistet die Akademie mit ihren Bildungsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag und unterstützt die Personalentwicklung in den Mitgliedsinstituten. Zudem betreut die Sparkassenakademie seit dem 1. Januar 2015 die Studierenden im Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft für die Verbandsgebiete in Schleswig-Holstein und Hamburg.

Das Leistungsangebot der Sparkassenakademie ist umfangreich und wird zum Teil in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern aus dem Netzwerk der Bildungsdienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe angeboten.



Es beruht dabei im Wesentlichen auf zwei Säulen, nämlich auf der Studiengangs- und der Seminarakademie. Im Bereich der Studiengänge finden alle Maßnahmen statt, die mit einer Abschlussprüfung enden und für die Zeugnisse bzw. Zertifikate vergeben werden. Bei den Seminaren handelt es sich um Veranstaltungen zur Anpassungsfortbildung, die als offene Seminare angeboten werden oder bei denen die Sparkassenakademie die einzelnen Institute mit individueller Konzeption begleitet.

Studiengangsakademie

Die Hanseatische Sparkassenakademie führt die berufsbegleitenden Studiengänge zum Bankfach- und zum Bankbetriebswirt durch. Beide Studiengänge sind modular aufgebaut und jeweils in ein Vor- und ein Hauptstudium unterteilt. Die Vorstudiengänge finden als Selbststudium unter Einbindung des Sparkassen-Collegs statt. Die Hauptstudiengänge zum Bankfach- bzw. zum Bankbetriebswirt sind jeweils als Präsenzmaßnahme in Vollzeit konzipiert, d. h., der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt.

Inhaltlich sind die berufsbegleitenden Studiengänge an der Hanseatischen Sparkassenakademie generalistisch ausgerichtet, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fachlich breit aufzustellen. Während beim Bankfachwirt neben den grundlegenden Qualifikationen (Finanzmathematik, Allgemeine BWL, Wirtschafts- und Währungspolitik sowie Recht) auch die speziellen Qualifikationen (Vermögensmanagement, Immobiliengeschäft sowie Firmen- und Gewerbekundengeschäft) im Studienplan stehen, liegt der Schwerpunkt im Studiengang zum Bankbetriebswirt, für den der Abschluss zum Bankfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation (Stufe 6 DQR) Voraussetzung ist, im Fachgebiet „Bank- und Sparkassenbetriebswirtschaft“ sowie dem Themenfeld „Handlungs- und Methodenkompetenz“. Durch die Durchführung in Vollzeit beträgt die Laufzeit beim Studiengang zum Bankfachwirt ca. 3,5 Monate und zum Bankbetriebswirt ca. 2 Monate. Im Jahr 2024 ist auch erstmalig ein Studiengang zum Bankfachwirt mit einjähriger Laufzeit insbesondere für Teilzeitbeschäftigte gestartet.

Neu ist auch das Entwicklungsprogramm Finanzberatung, welches für Quereinsteigende entwickelt worden ist. Im Rahmen dieses Programms absolvieren die Teilnehmenden auch den Qualifizierungslehrgang zum Sparkassenkaufmann.

Das Entwicklungsprogramm zum Gewerbekundenberater wird als eigenständiger Studiengang ausgewiesen. Ziel dieser Maßnahme ist die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institute für die Beratung im Firmenkundensegment. Zudem wurden im Berichtsjahr die Entwicklungsprogramme zum Referenten Gewerbekunden sowie zum Geschäftskundenberater durchgeführt.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen in den Studiengängen seit 2020					
	2020	2021	2022	2023	2024
Qualifizierungslehrgang zum Sparkassenkaufmann (26 TN, Prüfung 2025)	0	0	0	0	0
Studiengang zum Bankfachwirt	26	32	39	38	30
Studiengang zum Bankbetriebswirt	23	13	45	33	35
Entwicklungsprogramm zum Gewerbekundenberater (9 TN, Prüfung 2025)	7	0	14	4	0
Entwicklungsprogramm zum Geschäftskundenberater	0	9	6	0	6
Entwicklungsprogramm zum Referenten Gewerbekunden	0	6	12	0	8
Duales Bachelor-Studienprogramm	11	11	5	0	0
Summe	67	71	121	75	79
Hinweis: Es werden jeweils die Teilnehmenden erfasst, die in dem jeweiligen Geschäftsjahr auch den Studiengang abgeschlossen haben.					

Seminarakademie

Die Hanseatische Sparkassenakademie bietet in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Bildungsdienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe sowie weiteren externen Partnern ein umfangreiches Seminarprogramm an. Die Sparkassenakademie begleitet die Mitgliedsinstitute zudem bei der Konzeption und Durchführung von hauseigenen Veranstaltungen. Im Fokus standen dabei insbesondere Maßnahmen zum DSGVO-Projekt „Private Banking 2.0“, zum Themenfeld „Nachhaltigkeit“ sowie zur „Offensive Vertrieb“.

Akademieorgane

Die Mitglieder des Beirats der Hanseatischen Sparkassenakademie kamen im November zu ihrer turnusmäßigen Sitzung zusammen, bei der es schwerpunktmäßig um die zukünftige Ausrichtung der Studiengänge unter Einbindung aller Mitglieder sowie eine noch stärkere Vertiefung der Zusammenarbeit unter dem Motto „Mehr Gemeinsam“ ging. Zudem wurde dort über die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert, wie die Vertriebskompetenz in den Filialen der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe gesteigert werden kann. Dazu gab es im laufenden Geschäftsjahr ein gemeinsames Angebot für ein Vertriebscamp für Berater der HSGV-Institute.

Ausblick auf das Jahr 2025

Auch das Jahr 2025 steht im Fokus der vertiefenden Zusammenarbeit im Netzwerk des Bildungsdienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe. Die auf den Weg gebrachte Neuordnung des Geprüften Bankfachwirts (IHK) mit der Möglichkeit, den Abschluss zum Bachelor Professional zusätzlich zu erwerben, die Veränderungen der Fernstudiengänge des Instituts für Fernstudien sowie umfangreiche Anpassungen im Studiengang zum Sparkassenfachwirt (Kundenberaterlehrgang) tragen zu einer modernen und zukunftsgerichteten bundesweiten Bildungsarchitektur bei.

Im Seminarbereich werden die Schwerpunktthemen beim Thema „Nachhaltigkeit“ und „Stärkung des Vertriebs“ liegen. Zudem steht turnusgemäß die Rezertifizierung der Heilberufe-Berater des Haspa an.

Die Themen der Fachausschuss-Arbeit betreffen u. a. „Recruiting und Bindung“ sowie „Strategische Personalplanung“.

Zusammengefasste Bilanzen der Sparkassen

Entwicklung nach der Bilanzstatistik von 2020 bis 2024 (Stichtag 31.12.)

Aktiva					
	2020 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €	2023 Mio. €	2024 Mio. €
Kassenbestand	870,4	782,3	436,9	364,5	396,7
Guthaben bei Zentralnotenbanken	9.873,5	12.824,0	298,1	571,7	682,4
Forderungen an Kreditinstitute	3.010,8	1.711,3	8.666,2	12.452,5	11.344,4
Forderungen an Kunden	49.831,3	52.510,4	53.543,4	52.216,5	51.222,4
Wertpapiere	8.435,2	10.583,9	12.332,3	11.829,4	11.210,1
Treuhandvermögen	167,8	242,6	247,4	213,2	177,3
Sachanlagen	120,9	98,8	98,8	104,2	127,7
Sonstige Aktiva	720,2	1.239,7	1.559,6	1.493,7	1.323,2
Bilanzsumme	73.030,1	79.993,0	77.181,4	79.245,7	76.484,2

Passiva					
	2020 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €	2023 Mio. €	2024 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.935,2	16.874,0	10.149,9	9.824,9	6.385,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	49.284,5	50.898,4	53.342,7	53.024,4	54.268,0
Spareinlagen	13.198,9	13.809,3	13.884,1	11.227,9	9.653,1
andere Verbindlichkeiten	36.085,6	37.089,1	39.458,6	41.796,5	44.614,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.057,1	4.267,0	4.766,7	6.989,9	6.061,3
Treuhandverbindlichkeiten	167,8	242,6	247,4	213,2	177,3
Rückstellungen und Wertberichtigungen	1.467,4	1.597,3	1.713,2	1.853,7	1.967,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	132,2	107,0	104,2	160,2	248,2
Genussrechtskapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.061,8	1.074,3	1.111,8	1.116,8	1.272,8
Eigenkapital	3.946,5	3.967,4	4.032,0	4.123,0	4.311,9
Sonstige Passiva	977,5	965,1	1.713,6	1.940,6	1.792,4
Bilanzsumme	73.030,1	79.993,1	77.181,4	79.245,7	76.484,2

Impressum

Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband
Überseering 4, 22297 Hamburg
Telefon 040 637020-11 • Fax 040 637020-99
info@hsgv.de • www.hsgv.de